

HORN

2024

Ortsgemeinde

Evangelisches Kirchengemeinde 10 Türme

Freiwillige Feuerwehr

Gemischter Chor 1903 e.V.

Verbandsgemeinde - Kreisverwaltung

TuS Horn 1920 e.V. – Jagdgenossenschaft

- Kunstfest



Horner Wappen

Beschreibung: Schild von eingebogener, erniedrigter silberner Spitze, darin rote Mauer, Turm und Häuser, gespalten, rechts in Schwarz ein rotbewehrter, -gezungter und –gekrönter Löwe nach links, links schräggerautet von Silber und Blau

Erklärung: Löwe und Rauten verweisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Herzogtum Simmern und zur Kurpfalz, die Befestigung erinnert an die Stadt Horn, die 1367 durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz Stadtrechte verliehen bekam.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---|-------|---------|
| Ortsgemeinde Horn, | Seite | 1 - 14 |
| OG Horn, organisatorisch | | 4 - 6 |
| OG Horn, FFW-Horn 1897 | | 6 |
| OG Horn, Sozial | | 7 - 8 |
| OG Horn, Aktiv | | 9 - 12 |
| OG Horn, Sonstiges | | 13 - 14 |
| Kirchengemeinde Horn, | Seite | 15 - 18 |
| Sternsinger | Seite | 19 - 20 |
| Gemeindebücherei | Seite | 21 |
| Gemischter Chor Horn 1903 e.V. | Seite | 21 - 22 |
| TuS Horn 1920 e.V. | Seite | 23 - 30 |
| TuS Horn, allgemein | | 23 - 24 |
| TuS Horn, Fußball | | 25 - 26 |
| TuS Horn, Leichtathletik | | 26 |
| TuS Horn, Laufen | | 27 |
| TuS Horn, Breitensport/ Turnen | | 28 - 29 |
| TuS Horn, Tanzen | | 29 |
| TuS Horn, Wandern | | 29 - 30 |
| Horn Kunstfest | Seite | 31 - 34 |
| Überörtliche Vereine, | Seite | 35 |
| Jagdgenossenschaft | Seite | 35 |
| Infos von Verbands- & Kreisebene, | Seite | 36 - 39 |
| Förderprogramme | Seite | 40 - 54 |
| HINWEIS Überhängende Hecken & Sträucher | | 54 |
| Ausblick, Terminheft 2024, | Seite | 55 |
| Terminübersicht | Seite | 56 |

Aktuelle Informationen

Entnehmen sie Bitte Heimat-Aktuell, der Rhein- Hunsrück Zeitung,
unseren Vereinsaushängen oder direkt von den Homepages

- a) Ortsgemeinde Horn: www.horn-hunsrueck.de
b) TuS Horn 1920 e.V.: www.tus-horn.com

Grußworte des Ortsbürgermeisters

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage. Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich tragen.“ **Calvin Coolidge**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes. Weihnachten gilt als Fest der Liebe und ist ein guter Anlass, um auf das fast vergangene Jahr zurückzublicken. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie auf ein Jahr 2023 zurückblicken können, in welchem für Sie die positiven Momente überwiegen. Nutzen Sie die Weihnachtszeit im Kreise der Familie für gute Gespräche, aber auch als Ruhepol, um selbst Kraft zu tanken, um bereit zu sein, den Augenblick für neue Dinge zu ergreifen.

Ein besonderes Herzensanliegen ist mir, zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch allen unseren kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern meine Grüße zu übermitteln. Ich denke auch an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass Sie gerade durch die Weihnachtsbotschaft neue Hoffnung schöpfen und mit Zuversicht in das neue Jahr 2024 gehen können.

Allen, die die Arbeit in unserer Gemeinde auch in diesem Jahr unterstützt haben und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement das Miteinander vorangebracht haben und ihre Freizeit für uns alle opfern, sage ich ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich auch bei allen Vereinen und deren Mitgliedern bedanken, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit zum Wohle der Dorfgemeinschaft beigetragen haben.

Der Terminkalender für das Jahr 2024 präsentiert sich wieder der Öffentlichkeit und setzt damit eine bewährte Tradition fort. Wie in den Vorjahren auch haben Sie die Möglichkeit die Termine unserer Vereine, der Ortsgemeinde sowie weitergehende Veranstaltungstermine in Ihre persönlichen Planungen mit einfließen zu lassen. Den Festveranstaltungen unserer Vereine wünsche ich von dieser Seite einen guten Besuch und den erhofften Erfolg.

Ich freue mich schon auf ein spannendes Jahr 2024 mit vielen neuen Aufgaben und würde mich freuen, wenn Sie mich und die Gemeinde im kommenden Jahr weiterhin unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Härter

Ortsbürgermeister

Tel.: 06766/ 969 754 (priv.),

Handy 0152/ 561 37526,

E-Mail horn@sim-rhb.de oder volker.haerter@gmx.de

Ortsgemeinde Horn

OG Horn „organisatorisch“

Termine Ortsgemeinde Horn 2024

Drückjagd im Waldgebiet zwischen Horn und Bubach am Samstag, den 06. Januar 2024
Gemeindetag am Samstag, Samstag, 13. Januar 2024 ab 19.15 Uhr
Aktionstag „Rund um die Gemeinde“ am Samstag, 23. März 2024 ab 09.30 Uhr
Rad-Erlebnis-Tag Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Rad(wander)weg "Römer, Ritter, Klosterfrauen" -Erholungsgelände Horner Burg" am Sonntag, 2. Juni 2024
Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am Sonntag, 9. Juni 2024; Wahllokal Gemeindehaus Horn
ggf. Stichwahlen zur Kommunalwahl 2024 am Sonntag, 23. Juni 2024
Aktionstag „Rund um die Gemeinde“ am Samstag, 2. November 2024 ab 09.30 Uhr
Umzug St. Martin: Samstag, 9. November 2024 ab 18.00 Uhr
Kranzniederlegung Volkstrauertag: Sonntag, 17. November 2024 um 11.00 Uhr
„Horn im Advent“ voraussichtlich am Samstag, 7. Dezember 2024 ab 16.00 Uhr
Gemeindetag 2025: voraussichtlich Samstag, 11. Januar 2025 ab 19.15 Uhr
Bürgerversammlung je nach Bedarf

**Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen der Ortsgemeinde Horn vorgesehen.
Diese Veranstaltungstermine werden kurzfristig bekanntgegeben.**

Geografie:

| | | | | | | |
|-------------------|---------------|------------------------|---------|-------------|-----------|---------|
| Höhenlage: | a) Gemarkung: | 390,00 – 486,80m ü. NN | | | | |
| | b) Ortslage: | 430,00 – 450,00m ü. NN | | | | |
| Gemarkungsfläche: | a) Gesamt: | 684,50 ha | | | | |
| | b) Wald | 280,00 ha | 40,91 % | c) Acker | 304,10 ha | 44,43 % |
| | d) Wiese | 70,00 ha | 10,23 % | e) Ortslage | 25,90 ha | 03,78 % |

Grillhütte Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Unsere Grillhütte bietet Ihnen das ideale Ambiente für kleinere und größere Veranstaltungen. Die romantische Lage am Weiher, abseits öffentlicher Straße lädt zum Feiern und Entspannen ein.

Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

Gemeindehaus Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Neben der regen Nutzung des Horner Gemeindehauses durch die Horner Vereine steht das Gemeindehaus auch Privatleuten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können je nach Kombination für kleine und/oder große Feierlichkeiten genutzt werden. Die Aufzugsanlage ermöglicht allen Bürger- & Bürgerinnen eine problemlose Nutzung. Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

Gemeinderat (Wahl vom 26. Mai 2019):

Ortsbürgermeister: Herr Volker Härter

1. Beigeordnete/r: Herr Gerd Klar

Weitere/r Beigeordnete/r: Frau Christine Federhenn

Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn:

Marco Conrad,
Nicole Lindt,

Christine Federhenn,
Michaela Rech,

Gerd Klar,
Ingo Ries,

Thomas Klar,
Karin Vollrath

Seniorenbeauftragte:

Karin Vollrath

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte:

Stephanie Harazim, Am Budenbacher Weg 15, 55469 Horn, Tel: 0171/ 4585427

Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/ 56940395



Von links nach rechts: Ingo Ries, Marco Conrad, Thomas Klar, Karin Vollrath, Volker Härter, Michaela Rech, Gerd Klar, Nicole Lindt, Christine Federhenn

Satzungen der Ortsgemeinde Horn

Auf der folgenden Homepage finden sie die aktuellen Satzungen unserer Ortsgemeinde

[http:// www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn](http://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn)

Satzungen für folgende Bereiche sind als PDF-Datei hinterlegt:

Friedhofs- (24.03.2010), Hauptsatzung- (2023),

Haushalt- & Haushaltsplan (2023 – 2024),

Hundesteuer- (03.12.2021),

Straßenreinigungs- (24.05.1965),

- zur Erhebung wiederkehrender Beiträge (21.10.2010),

- über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (20.08.2015)

Benutzungsordnung, Baum- & Strauchschnittlagerplatz

1. Die Anlagennutzung ist nur den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horn gestattet.
2. Gewerbetreibende (Landschaftsgärtner...) sind von der Platznutzung ausgeschlossen
3. Abgelagert werden dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über den Strauchschnitt verteilt wird.
4. Das Material ist ungebündelt, (kein Draht, keine Kunststoffkordel, etc.) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons, etc.) abzulagern.
5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 10 cm sein.
6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich bitte um ausdrückliche Beachtung dieser Nutzungsordnung. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn wir feststellen müssten, dass einige wenige gegen die Nutzungsordnung des Baum- & Strauchschnittplatzes verstoßen & damit keinerlei Rücksicht auf die anderen & die Allgemeinheit nehmen würden.

Vielen Dank!!!, Volker Härter, Ortsbürgermeister

Ankauf von Grundstücken & Gebäuden

Sollten Sie Interesse am Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Lagergebäuden, Scheunen, etc.) in der Ortsgemeinde und/ oder Gemarkung Horn haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ortsbürgermeister oder den Mitgliedern des Gemeinderates in Verbindung.

Freiwillige Feuerwehr Horn 1897

Info: Patrick Federhenn 015114991555, patrick@schreinerei-federhenn.de

Übung jeden ersten Freitag im Monat um 19.00h am Gerätehaus

Neben den "normalen" Feuerwehraufgaben erfüllt die Feuerwehr aber auch andere Aufgaben:

- Ausrichtung des Gemeindetages,
- Sicherung des Straßenlaufes & des Martinzuges.



Des Weiteren war sie maßgeblich bei der Errichtung des Spielplatzes und beim Parkplatzbau am Grillplatz beteiligt und im letzten Jahr wurden von der Freiwilligen Feuerwehr die alten & unbrauchbaren Hochsitze im Wald abgebaut & entsorgt.

Im Rahmen der „Kinder – Herbstaktion“ (siehe Bericht der Jugend- & Familienbeauftragten) zeigte unserer Feuerwehr dem Nachwuchs wie es im Feuerwehralltag zu geht.

Wer Interesse an Ehrenamtlicher Arbeit bei der Feuerwehr hat, kann sich gerne bei Patrick Federhenn melden.

OG Horn „Sozial“

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte:

Stephanie Harazim 0171 4585427 & Nicole Augustin 0176 56940395

Die Ortsgemeinde Horn hat seit dem 1. Oktober 2022 in Stephanie Harazim und Nicole Augustin zwei Beauftragte in Kinder-, Jugend- und Familienfragen gefunden.

Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sind direkte Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie sind Kontaktperson zu professionellen Angeboten der Jugendhilfe und Initiator von Begegnungsangeboten sowie Informationsveranstaltungen und Bindeglied zum Gemeinderat.

Weitere Helfer sind Andrea Klumb und Gregor Fischer sowie ein „indirektes Helferteam“ welches sich von Veranstaltung zu Veranstaltung neu bildet.

Nachfolgend die Kontaktdaten der beiden Beauftragten:

Stephanie Harazim, Am Budenbacher Weg 15, 55469 Horn, Tel: 0171/ 4585427

Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/ 56940395

Wir freuen uns auf ganz viele Anregungen, Wünsche, usw.

Volker Härter, Ortsbürgermeister

Seniorenstammtisch

Seniorenbeauftragte: Karin Vollrath 06766 431

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Horn, Karin Vollrath, treffen sich die Horner Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat im Gasthaus „Zur Schanz“.

Bei diesen Treffen geht es um ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. In der Runde werden aber auch Infos weitergegeben, die für älter gewordene Menschen von Interesse sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kommen Sie zu einem unserer Treffen, das aktuelle Programm finden sie regelmäßig im „Heimat Aktuell“.

Karin Vollrath. Seniorenbeauftragte



Die Horner Senioren*innen bei einem gemeinsamen Ausflug mit den Bubachern nach Traben Trarbach mit anschließender Schifffahrt und feucht fröhlichem Abschluß im Kloster Machern

Der Bürgerbus der VG Simmern rollt

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

Seit Mitte Dezember 2014 rollt der Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück. An 4 Tagen in der Woche soll der Bürgerbus das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen. Das Ziel ist die Kreisstadt Simmern. Dort können die Mitfahrer/-innen einkaufen gehen, den Arzt oder Behörden besuchen oder sonstige Besorgungen verrichten.

In erster Linie richtet sich das Angebot an Senioren - aber auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger können den Bürgerbus nach vorheriger Anmeldung nutzen. Anmeldungen werden **freitags und montags von 09.00 bis 11.00 Uhr unter der 06761/9017873** oder persönlich im Seniorentreff der Stadt Simmern (Eingang Rückseite Hunsrückhalle) entgegengenommen.

Sollten Sie sich an diesen Tagen nicht angemeldet haben, können Sie sich auch noch im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde unter der Nr. **06761/837-150** anmelden. Freiwillige Fahrerinnen, Fahrer, Helfer und Helferinnen sorgen dafür, dass der Bus ins Rollen kommt. In den unterschiedlichen Routen werden mehrere Dörfer, die auf der Strecke liegen, zusammengefasst. Die Mitfahrer/-innen werden zu Hause und nach Erledigung ihrer Geschäfte wieder nach Hause zurückgebracht.

Die Fahrten sind kostenlos!

Die Einsatztage für die einzelnen Fahrtrouten sind: **Route 2: Dienstag und Freitag:**

Abholmöglichkeit: ab 08.00 Uhr, Rückfahrt ab Simmern: ca. 12.00 Uhr

Tante-Emma-Laden 2.0



... 24/7 GEÖFFNET

Seit Mittwoch, den 28. Juni 2023 steht auch in unserer Gemeinde ein Dorfautomat mit Waren des täglichen Bedarfs. Wer ihn noch nicht entdeckt hat, der Automat ist vor dem Gemeindehaus zu finden.

In Zusammenarbeit mit [Frühstücksbringer.de](https://www.fruehstuecksbringer.de) werden folgende Produkte angeboten:

Eier, Milch, Nudeln, Käse, Bio-Margarine, Kartoffeln, Honig, Brot, Saft, halb gebackene Brötchen, komplette Gerichte, Fleisch & Wurst (auch Grillprodukte), Getränke & Snacks.

Der Anspruch von Frühstücksbringer.de ist es, mit den Dorfautomaten einen mini Tante-Emma-Laden 2.0 anzubieten, in dem alle Dorfbewohner fündig werden. Bezahlt werden kann mit Geldscheinen, Münzen und auch mit dem Smartphone.

Seit November kann man auch mit EC-Karte einkaufen.

OG Horn „Aktiv“

Ju-FaB's (Jugend- und Familienbeauftragten)

Ansprechpartner: Stephanie Harazim 0171 4585427 & Nicole Augustin 0176 56940395

Hällöchen von den JuFaB's, wieder mal ist ein Jahr rum und unser erstes ganzes Jahr in der Funktion. Ganz schön aufregend. Wir hatten uns auch einiges vorgenommen; gaaaanz viel zu basteln, die Generationen weiter zu verbinden, und allen Kindern in Horn ganz viele tolle Angebote zu machen, aber alles der Reihe nach.

Direkt zum Beginn des Jahres wurde es direkt mal ganz schön bunt. Unter dem Motto „Was für 'n Zirkus in Horn“ ging es mit unser Fußgruppe samt mobilem Zirkuszelt zunächst auf den Umzug nach Simmern und Rosenmontag sogar in Horn: Erstmals sogar mit Horner Prinzenpaar Jungfrau Jan(a) I und Prinz Tobias I.



Kreativ bastelnd ging auch im Frühling weiter zunächst mit allerlei Upcycling, zu Hasen, Küken, Ostereiern, es gab aber nicht nur Hasen zum Bestaunen, sondern manche Hasen waren auch zum Reinbeißen süß! Denn es wurden auch leckere Osterhasen gebacken.



Die Sommerferien verbrachten wir ein Wochenende in Trier und Erzenzen.

Auf der Stadtrally, beim Partnerquiz und im Dinopark gab es für Groß und Klein einiges herauszufinden, auszubuddeln und zu mampfen.

Beim Ausklang an der Horner Grillhütte wurde dann noch ein Hüttenkino und ein Lagerfeuer geboten.



Und auch in den Herbstferien war wieder einiges Los, zuerst Brötchen backen beim Gläsernen Globus, mit gemeinsamem Frühstück, und eine kleinen Anschlussüberraschung.

Unter Anleitung der Profis von der Freiwilligen Feuerwehr Horn konnten die Kids erste Erfahrungen mit dem Löschschauch, Helm und der Rettungsleiter sammeln.

Anschließend wurde dann wieder mal Halloween Deko gebastelt

Durch die große Spendenbereitschaft letztes Jahr haben wir beschlossen zu teilen und so konnten wir mit eurer Unterstützung auch die Soonwaldstiftung "Hilfe für Kinder in Not" e.V. zum Jahresstart mit einer Spende beglücken.

Zum krönenden Abschluss des Jahres haben wir dann noch Horn im Advent feiern können. Trotz der eher verregneten Stunden waren auch hier dieses Jahr wieder viele Besucher dabei zum geselligen Beisammensein aber auch um die Nikolausbescherung nicht zu verpassen.

Alle Veranstaltungen & Aktionen konnten wir nur durch die zahlreiche Unterstützung von vielen Mamas und Papas durchführen. Vielen Dank für die zahlreichen Spenden u.a. von der Heizungs-Ries GmbH und der Schreinerei Federhenn und der Ortsgemeinde Horn für ihre Unterstützung.

Für nächstes Jahr springen uns auch wieder einige Pläne durch den Kopf, Euch auch?? Immer her damit, wir sind für alle Ideen offen und hoffen das wir Euch auch nächstes Jahr wieder zu vielen Aktionen begrüßen dürfen.

Genug gequasselt, wir wünschen euch zum Jahresende allen ein richtig großartiges Weihnachtsfest und einen guten Ruuuuuutsch in 2024.

Es grüßen euch ganz lieb eure JuFaB's

Nicole Augustin, Stephanie Harazim, Gregor Fischer und Andrea Klumb.

Gemeinsam schaffen wir sooooo viel 😊 Eure JuFaB's Nicole & Stephe

Adventsfester als Adventskalender



Da auch negative Sachen durchaus was positives haben sieht man an der Horner Adventsfenster. In der Coronazeit mit ihren Lockdowns entstand die Idee mit den Adventsfenstern Lichtblicke in die ach so triste Zeit zu zaubern. Und da dieses bei den Hornern Bürgern sehr gut ankam hat sich das ganze bis jetzt gehalten. Jedes Jahr im Dezember sieht man die Bürger durchs Dorf wandern, um die einzelnen Fenster zu bestaunen. Wollen Sie auch nächstes Jahr dabei sein, dann beachten Sie die Anzeigen im „Heimat Aktuell“.

2. Horner Fasenachtsumzug



Nachdem dem 1. Umzug im letzten Jahr folgte, natürlich der 2 Fasenachtsumzug und es wurde nicht gekleckert, sondern geklotzt. Mehrere Horner Fußgruppen, die auch auf anderen Umzügen in der Region unterwegs waren, sorgten für ein farbenfrohes Bild. Der Höhepunkt war natürlich der Auftritt des ersten Horner Prinzenpaares Jan(a) I & Tobias I.

Natürlich wurde im Anschluß noch gefeiert und gelacht, mal gespannt was sich die Horner Jecken für das nächste Jahr einfallen lassen. Anbei einige Impressionen



Raderlebnistag war ein voller Erfolg

Am 14. Mai 2023 fand der 1. Raderlebnistag "Ritter-Römer-Klosterfrauen" statt, strahlender Sonnenschein lockte viele Radfahrer & Spaziergänger auf die Strecke.

An der Horner Burg war einer der Verpflegungspunkte, an denen sich die Sportler stärken und verweilen konnten. Der Gemischte Chor 1903 Horn e.V. und der TuS Horn übernahmen die kulinarische Verpflegung, es gab Schwenkbraten, Bratwürste aber auch Kaffee und Kuchen. Die Tanzgruppe „Danza Vosolvia“ aus Oberwesel verkürzte mit 2 Auftritten die Zeit, außerdem erkundeten die Radfahrer das sanierte Burggelände und waren voll des Lobes, was die Ortsgemeinde dort in Eigenleistung erstellt hat.



Der Themenradweg "Ritter-Römer-Klosterfrauen" führt über eine 26,2 km lange Rundtour durch die Orte Pleizenhausen, Bergenhausen, Budenbach, Horn, Klosterkumbd, Niederkumbd und Kumbdchen mit der Stadt Simmern.

An fünf Stationen wurde einiges für Groß & Klein geboten: Kurzweilige Sketchaufführungen in Klosterkumbd, Tanzdarbietungen der Tanzgruppe "Danza Vosolvia" aus Oberwesel in Budenbach und Horn, Eröffnung des Freizeitgeländes Mottenburg und des neuen barrierefreien Wander- und Laufweges "Honiglauf - Leichte Wege" an der Horner Burg sowie Geschicklichkeitsspiele und Hüpfburg in Bergenhausen. Auf dem Schlossplatz in Simmern präsentierte der Clown "Otsch" mit seinen Erlebnisstationen ein unterhaltsames Programm für die ganze Familie. Auch hier stand eine Hüpfburg bereit und das Westenergie Mitmachmobil machte mit verschiedenen Spielgeräten Station.

Natürlich wurde auch kulinarisch einiges geboten. Wer an der digitalen Schnitzeljagd "Actionbound" teilgenommen hat, konnte zum einen die Teilnahme bestätigen und erhielt zum anderen ein kleines Geschenk. Dieser Actionbound "Römer-Ritter-Klosterfrauen" kann auch in den nächsten Wochen noch absolviert werden, die Tourist-Information Simmern-Rheinböllen hält während ihrer Öffnungszeiten weiterhin ein Geschenk bereit.

Der 2. Raderlebnistag der VG Simmern / Rheinböllen soll am 2. Juni 2024 stattfinden.

Fahrrad fahren in der Gruppe...

Seit einigen Jahren trifft sich dienstags eine Gruppe Radsportinteressierter die gemeinsam mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Lothar Klar: 06766 81 24

<https://horn-hunsrueck.de/>

Schon mal auf der neuen Website gestöbert?

Hier finden sie alle aktuellen Informationen aus der Gemeinde Horn,

Downloads wie Zuschussanträge und die Brennholzbestellung werden laufend aktualisiert.

Auch die Horner Gewerbebetriebe und die Vereine stellen sich vor

Erstellung eines Bildbandes als Ergänzung zur Chronik der Gemeinde Horn

Wie bereits bei verschiedenen Veranstaltungen erwähnt, beabsichtigen wir, die Erstellung eines Bildbandes. Wer also entsprechende Bilder von unserem wunderschönen Ort, von Veranstaltungen, etc. hat, kann diese gerne zur Sichtung und anschließenden Dokumentation an die Ansprechpartner aus dem Gemeinderat Michaela Rech, Christine Federhenn, Karin Vollrath, Nicole Lindt, Gerd Klar, Ingo Ries, Thomas Klar, Marco Conrad oder Volker Härter geben.

Die Rückgabe der Originalbilder wird nach entsprechender Dokumentation zugesichert. Gerne können Sie sich bei diesem interessanten Projekt auch tatkräftig beteiligen.



Horner Brauerei
Gastwirtschaft Vollrath um 1910



Der Gemeinderat

Wir schreiben Geschichte...

.....weiter. Seit 1996 ist unsere Ortschronik auf dem Markt (Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister). Mühevollere Recherchen haben unsere Chronik zu einem umfangreichen Nachschlagewerk werden lassen.

Um uns in der Zukunft diese Arbeit zu ersparen, wollen wir schon jetzt Beiträge sammeln, die in einer späteren Neuauflage veröffentlicht werden. Also wer Zeitungsartikel, Berichte, Bilder, uvm. hat die er für interessant hält, der meldet sich Bitte bei Gerd Knebel, die Originale werden eingescannt, archiviert und umgehend zurückgegeben.

Horner Geschichte

Quelle Horner Dorfchronik, zusammengetragen von Gerd Knebel

Die Gründungsdaten der Horner Vereine stehen fest: 1897 wurde die Feuerwehr, 1903, der Gemischte Chor & 1920 der TuS Horn gegründet. Das Gründungsdatum unserer Ortsgemeinde liegt dagegen im „Dunkeln“. Wenn man die Geschichtsbücher, Rhein-Hunsrückkalender & die Horner Chronik durchforstet stößt man auf widersprüchliche Daten. Einige habe ich zusammengefasst.

820n Chr. In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen (Sohn Karl des Großen) wird die Ortschaft Horon als Grenzpunkt genannt. Zu einer endgültigen Festlegung, ob es sich bei Horon um Horn handelt, konnten sich die Historiker nicht durchringen

Dafür spricht die Deutung der früheren Horner Schreibweisen. Honrein, Hohenryn & Horrein werden aus dem altdutschen abgeleitet und bedeuten "hochgelegener Grenzrain". Die Lautung der Ortsnamen passt nicht in die karolingische Ortsnamenstypologie und schließt auf eine Gründung in der merowingischen Zeit, also im 7. oder frühen 8. Jahrhundert.

Ebenfalls für die Existenz des Dorfes im 9. Jahrhundert spricht, die Geschichte der Horner Burg. Die Bauweise der Burg, die als befestigter Wohnsitz abseits des Dorfes in möglichst unzugänglichem versumpftem Gelände der Horner Ritterschaft als Fliehburg diente, schließt auf das 9. Jahrhundert

Doch ist Horon wirklich mit Horn identisch? Lange Zeit sind die Heimatforscher davon ausgegangen doch in den letzten Grenzdeutungen häufen sich die Widersprüche. Eindeutige Aussagen sind nach dieser langen Zeit jedoch nicht zu erwarten.

Doch nun zu den überlieferten Daten:

1135n Chr. Horn wird in einer Schenkungsurkunde offiziell erwähnt. In dieser Urkunde bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Ravengiersburg die Schenkungen der Witwe Gertrud von Horn und ihrer Tochter Albrada.

1302n Chr. Horn kommt durch eine Schenkung König Albrechts I an die Grafschaft Sponheim.

14 Jahrhundert Übergang der Ortschaft Horn von der Grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen.

23.06.1367 Horn wird durch die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere zur Stadt erhoben. Die Horner Bürger erhalten das Recht ihre Stadt zu befestigen, sie erhalten einen Wochenmarkt (der jeden Samstag stattfand) und ein Gericht mit einem Schultheißen und 12 Schöffen.

Befestigung: Wie sah die befestigte Stadt Horn aus. Aufgrund einer Urkatasterkarte und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert kann man von folgender Bauweise ausgehen. Der Durchmesser der Befestigungsanlage betrug ca. 330m, umgeben wurde sie von einer 3m dicken und 8m hohen Mauer, die mit einem Wehrgang und Schießscharten versehen war, davor befand sich ein 5m tiefer und 15m breiter Wallgraben.

Marktrecht: Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung war der Aufbau eines wöchentlichen Marktes nicht möglich. Die erhoffte Belebung des Handwerkertums und das damit verbundene Wachstum blieben aus. Von einem Jahrmarkt zur Kirmes wird dagegen noch öfter berichtet

Gericht: Das Gericht setzte sich aus einem Richter (Schultheiß) und 12 Schöffen zusammen. Bereits im Jahr 1368 wurde Bubach dem Horner Gericht hinzugezogen. Das Verhältnis der Schöffen aus Horn und Bubach war 2:1, so hatten die Horner die entscheidende Mehrheit bei der Urteilsfindung. Vom Horner Gericht wurden alle Straftaten dieser Zeit behandelt: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ketzerei, Zauberei, Hexerei.....

Neugierig geworden? Wer mehr von der Geschichte des Dorfes, der Horner Kirche und Schule wissen will kein Problem. Die Horner Chronik hat auf diese und viele andere Fragen Antworten parat.

Evang. Kirchengem. Zehn Türme *ehem. Horn - Laubach - Bubach & Riegenroth*

Pfarrerinnen:

Pfarrerin Ortrun Hillebrand

Hauptstr. 28a, 55469 Riegenroth, Tel.: 06766 9889833, ortrun.hillebrand@ekir.de

Pfarrerin Frauke Flöth-Paulus

Hintere Gasse 7, 56288 Bell, Tel.: 06762-7344 frauке.floeth-paulus@ekir.de

Veranstaltungstermine:

*Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe)
erhalten Sie aus den Turmspitzen, „Heimat Aktuell“ & den Abkündigungen*

Folgende besondere Gottesdienste können wir ankündigen:

- Sonntag, 25.02. 11.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Horn
Freitag, 01.03. 15.00 Uhr, Weltgebetstag in Horn
Sonntag, 10.03. 10.00 Uhr, Verabschiedung der ausscheidenden Presbyterinnen und Presbyter und Einführung des neuen Presbyteriums in Bell
Sonntag, 17.03. 09.30 Uhr, Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmanden in Laubach
Sonntag, 28.04. 10.00 Uhr, Konfirmation in Horn (mit Gem. Chor 1903 Horn e.V.)
Donnerstag, 09.05. 11.00 Uhr (Christi Himmelfahrt), Gottesdienst des KOOP-Raumes Kastellaun auf dem Uhler Kopf mit anschließendem Grillen
Sonntag, 12.05. 14.00 Uhr, Jubiläumskonfirmation in Horn (mit Gem. Chor 1903 Horn e.V.)
Sonntag, 16.06., 14.30 Uhr, Gottesdienst der ges. Gemeinde Zehn Türme auf der „Waldeck“
Samstag, 07.09., 18.00 Uhr, ökumenischer Gottesdienst auf dem Schöneberg (bei schlechtem Wetter in der Kirche in Riegenroth)
Sonntag, Sonntag, 24.11., 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Horn (mit Gem. Chor 1903 Horn e.V.).
Sonntag, 15.12., 11.00 Uhr, Adventsgottesdienst in Laubach (mit Gem. Chor 1903 Horn e.V.)

Gemeindebüro:

*Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme und die Ev. Kirchengemeinde Kastellaun
Ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchplatz 1, Kastellaun, Tel.: 06762/ 409 6160 zehn-tuerme@ekir.de*

Heike Borniger, Birgit Schneider, Jaqueline Weber

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr - Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Gemeindepädagogen:

Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun

Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911, H: 0160/7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de
(in Elternzeit – bis voraussichtlich September 2024)

Kinder-Mitmach-Gottesdienste in Gödenroth

Info: Pfarrerin Ortrun Hillebrand

Ein kurzer Gottesdienst von ca. 30 Minuten für kleine und große Leute (von 0 bis 99 😊) aus allen Dörfern von „Zehn Türme“ in der Kirche in Gödenroth (oder im Sommer auch gerne draußen auf der Wiese). Im Anschluss gibt's Kaffee/Tee und Saft und Kekse.

Sonntags: 24.03. 16.00 Uhr; 09.06. 17.00 Uhr; 25.08. 17.00 Uhr; 01.12. 16.00 Uhr

Ursula Eschler, Organistin der Horner Kirche

Seit vielen Jahren begleitet Ursula Eschler die Gottesdienste in Horn und anderen Kirchen mit der Orgel und/oder Gitarre. Im Jahr 2023 hat sie die C-Prüfung in Orgel und Chorleitung erfolgreich abgelegt. Die C-Kirchenmusikprüfung stellt einen Abschluß dar, der zum Ausüben einer Tätigkeit als Kirchenmusiker*in in der evangelischen Kirche befähigt.

Außer der musikalischen Begleitung in der Kirche leitet Ursula Eschler 14-tägig einen Beerdigungssingkreis in Horn und leitet seit November auch den Gospelchor „Gospel Spirit“

Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion.

Äktschensamstage

Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

am 27. Januar und am 29. November 2024 von 10 Uhr bis 14 Uhr

- finden in der Regel in Riegenroth im kommunalen Gemeindehaus statt
- sind eine gute Mischung aus Spielen, Singen, Hören auf eine biblische Geschichte, Basteln und gemeinsam essen
- sind offen für Kinder von 6-11 Jahren, Geschwisterkinder schon ab 5 Jahren
- kosten einen kleinen Beitrag für das Mittagessen von 4 Euro pro Kind, Geschwister nur 2 Euro
- Werden von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen begleitet unter der Leitung von Gemeindepädagogin Beate Jöst
- Anmeldungen ca. 2 Wochen vorher bei Beate Jöst, mobil 0160 95101514

Jugendgottesdienste

Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

- Sonntag, den 3. März 2024 um 18.00 Uhr in der Kirche in Bell
- Sonntag, den 30. Juni um 18:00 Uhr unter freiem Himmel (Ort wird noch bekanntgegeben)
- Sonntag, den 15. September um 18:00 Uhr in Gödenroth

Ferienstpaß in Kesselbach

Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

in den Osterferien am Mi, 27. März von 14.00-18.00

In den Herbstferien am Do, 24. Oktober von 14 -18.00

- Finden im kommunalen Gemeindehaus in Kesselbach statt, ein Teil des Programms ist bei trockenem Wetter immer draußen auf dem Spielplatz
- sind eine gute Mischung aus Spielen, Singen, Hören auf eine biblische Geschichte, Basteln und einer süßen Waffelpause
- ist offen für Kinder von 6-11 Jahren, Geschwisterkinder schon ab 5 Jahren
- Wir freuen uns über eine kleine Spende fürs Material
- findet in ökumenischer Zusammenarbeit statt mit der kath. St. Lydiagemeinde und der Mitarbeiterin Sonja von der Twer aus Kesselbach
- Anmeldungen ab 3 Wochen vorher bei Beate.joest@ekir.de oder WhatsApp 0160 95101514.

Ökumenischer Kinderbibeltag in Laubach

Info: Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Am 12./13. Oktober 2024 mit der Holzbauwelt

- Samstag von 10.00-16.00 und am Sonntag von 10.00-14.00(Familiengottesdienst mit Eltern und Familien, anschließend gemeinsames Essen und Abriss)
- Im kommunalen Gemeindehaus Laubach/ Ev. Kirche

Wie schon 2022 wollen wir wieder ein Wochenende mit Holzbauklötzen (kappla) verbringen. Eine Mitarbeiterin des „Bibellesebundes“ e.V. kommt zu uns und bringt ca. 50.000 Bauklötze in Kisten mit, die wir zu einer riesigen Stadt verbauen werden. Vorbild wird uns eine biblische Erzählung sein, die die Kinder beim Bauen und Singen und in Gesprächen vertiefen. Beim Familiengottesdienst in Laubach wird auch nochmal was aufgebaut in der Kirche.

Ruth Eriksen kann die Kinder begeistern und Geschichten der Bibel richtig anschaulich zu einem Bauwerk wachsen lassen. Wir hoffen auf viele Anmeldungen, und freuen uns auch über Eltern und Jugendliche, die sich als Mitarbeiter*innen melden.

- Alter der Kinder: 8-13 Jahren, Geschwisterkinder ab 6
- Kosten-Beitrag: 10 Euro/ Geschwister 5 Euro
- Anmeldung ab September 2024 bei Beate.joest@ekir.de

Begegnung belebt- eine Woche im Kloster Volkenroda

Beate Jöst, beate.joest@ekir.de, mobil 0160 95101514

Ein Angebot für interessierte Gemeindemenschen und Neugierige

Volkenroda ist ein Dorf in Thüringen, in dem es schon vor Jahrhunderten ein Zisterzienserkloster gab. Nach der Wende wurde es wieder aufgebaut und die Jesusbruderschaft Gnadenthal übernahm die Anlage mit einer romanischen Kirche und dem Christuspavillon der Expo in Hannover. Ein sehr interessantes Ensemble von Alt und Neu. So ist auch die Liturgie in den Gottesdiensten und Gebeten, die 3* täglich dort angeboten werden.

Vom 27. September – 4. Oktober 2024 (Fr-Fr), bieten wir wieder eine Auszeit im thüringischen Volkenroda an. Die Leitung dieser Freizeit haben Beate und Wolfgang Jöst, Rheinböllen.

Es gibt breitgefächerte Wahlmöglichkeiten in der Unterbringung, vom DZ/EZ mit eigenem Bad oder Badteilung bis zum Bauwagen auf der Wiese. Dementsprechend sind auch die Preise gefächert zwischen ca. 250-600€. Die Anreise geschieht in Privat PKWs in Fahrgemeinschaften.

Das Programm beinhaltet die Teilnahme an den Gebetszeiten des Klosters, den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium, eine Klosterführung, verschiedene Methoden der Meditation, Bibelgespräche und gemeinsames Singen, meditatives Wandern in der nahen Umgebung, einen Tag der Stille, kreative Angebote mit Naturmaterialien und Ausflüge in interessante Städte der Umgebung, wie die Lutherstadt Eisleben oder Erfurt. Außerdem haben wir vor, das kirchliche Projekt „Erprobungsräume“ in Bad Langensalza endlich zu besuchen und mit Mitarbeiter*innen dort ins Gespräch zu kommen über zukunftsorientierte Arbeit in unseren Gemeinden.

Bei Interesse bitte bald melden bei
Neugierig? unter www.kloster-volkenroda.de kann man einiges über das Kloster erfahren!

Kindergottesdienst in Horn

Info: Sabrina Conrad, Tel.: 06766 9899789, Sabrina-Knebel@web.de

Der Kindergottesdienst findet in Horn unter der Leitung von Sabrina Conrad hat.

Unser Kindergottesdienst ist ein Angebot für Kinder ab 3 Jahren.

Mit Singen, Spielen, Basteln und Malen erkunden wir die biblischen Geschichten und die kirchlichen Jahresfeste. Höhepunkte sind die Mitgestaltung des Erntedankgottesdienstes & ein Krippenspiel an Heiligabend.

Wann? Einmal im Monat, sonntags, 10.30 Uhr- 11.30Uhr im Schölerheim



Sternsingen

Andrea Weber, Tel.06766 8338, E-Mail: stersinger.Horn@gmx.de

Sternsingeraktion 2023

„Kinder stärken – Kinder schützen. In Indonesien und weltweit“

Am 07. Januar waren 19 Sternsingerinnen und Sternsinger in unserer Gemeinde Horn unterwegs und haben den Segen in die Häuser gebracht.

Gleichzeitig haben Sie für die Aktion Dreikönigssingen rund 880,00 € Spenden gesammelt.

Ein herzliches Dankeschön den Sternsingerinnen und Sternsängern für Ihren Einsatz und an die Menschen in unserem Ort fürs Türen öffnen und die Spende zur Unterstützung der Aktion.



Sternsingeraktion 2024

„GEMEINSAM FÜR UNSERE ERDE – IN AMAZONIEN UND WELTWEIT“

Im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2024 stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Menschen und Natur.

„**GEMEINSAM FÜR UNSERE ERDE – IN AMAZONIEN UND WELTWEIT**“ heißt das Leitwort der 66. Aktion Dreikönigssingen, bei der wieder viele Sternsinger von Tür zu Tür ziehen werden.

Beispielregion der Aktion rund um den Jahreswechsel ist Amazonien.

Das Amazonasgebiet erstreckt sich über neun südamerikanische Länder. Dort wächst der weltweit größte zusammenhängende tropische Regenwald, einer der ältesten und artenreichsten der Erde. Die großen Süßwasservorkommen und die Vegetation Amazoniens tragen dazu bei, die Erderwärmung zu verlangsamen. Etwa 33 Millionen Menschen leben in der Region, rund drei Millionen gehören zu indigenen Ethnien: Sie sind Nachfahren der Menschen, die die Region schon vor der gewaltsamen Eroberung durch die Europäer bewohnten.

Das Ökosystem Amazoniens bietet den Menschen dort alles, was sie zum Leben brauchen. Doch Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung.

Auch die Kultur der rund 400 Ethnien ist gefährdet. Kinder und Jugendliche indigener Herkunft spüren den Anpassungsdruck von außen. Sie berichten, dass es für sie schwer sei, sich zwischen den Traditionen ihrer Gemeinschaften und den eigenen Wünschen zurechtzufinden.

Projektpartner

In Amazonien, sowie in vielen anderen Regionen der Welt, setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird. Die kolumbianische Stiftung „Wege der Identität“ („Fundación Caminos de Identidad“, kurz FUCAI) arbeitet seit rund zwanzig Jahren mit den Menschen in der Amazonasregion.

Dabei gehört die Sorge um die Natur, der Erhalt guter Traditionen und die Entwicklung neuer Perspektiven zusammen. FUCAI organisiert sogenannte „Aulas Vivas“, „lebendige Klassenzimmer“, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene begegnen, um miteinander und voneinander zu lernen. Sie erfahren, wie nachhaltige Bewirtschaftung die Brandrodung ersetzen kann, legen Waldgärten an und lernen, was zu einer gesunden Ernährung gehört. Auch traditionelle Tänze und Bräuche sind feste Bestandteile der Aulas Vivas.

Umwelt und Kultur schützen

Die Aktion Dreikönigssingen 2024 bringt den Sternsängern nahe, vor welchen Herausforderungen Kinder und Jugendliche in Amazonien stehen. Sie zeigt ihnen, wie die Projektpartner der Sternsinger die jungen Menschen dabei unterstützen, ihre Umwelt und ihre Kultur zu schützen. Zugleich macht die Aktion deutlich, dass Mensch und Natur am Amazonas, aber auch hier bei uns eine Einheit bilden. Sie ermutigt die Sternsinger, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente für ihr Recht auf eine gesunde Umwelt einzusetzen.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion Dreikönigssingen.

Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund hundert Ländern weltweit.

Am Samstag, 06. Januar 2024, sind die kleinen und großen Könige in unserer Gemeinde Horn wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.

Die Sternsinger werden gemeinsam von Haus zu Haus ziehen, an den Türen klingeln und persönlich den Segen Gottes bringen.

Sie freuen sich schon auf die Begegnungen und danken bereits jetzt von Herzen für das Öffnen der Türen und Ihre Spende zur Unterstützung.

Alternativ zur Barspende besteht auch die Möglichkeit zur Überweisung eines Betrages auf das Konto des Kirchengemeindeverbands Kastellaun,

IBAN: DE50 5606 1151 0005 0332 23. Bitte geben Sie den Verwendungszweck „Sternsinger 2024“ an.

Es grüßen die Sternsinger...

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN



Viele umfassende Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kindermissionswerks unter www.sternsinger.de.

Wer Lust hat die Aktion zu unterstützen und mitzumachen 😊... oder zum Austausch von Informationen kann sich gerne an Andrea Weber, 06766 8338, E-Mail: sternsinger.Horn@gmx.de wenden

Die Gemeindebücherei

Bücherei Horn im A.J. Schölerheim



Gartenstr. – links neben dem Gemeindehaus

Kostenlose Ausleihe und Beratung Mittwoch: 19.00 – 20.00 Uhr

Die Bücherei verfügt über ein spannendes Sortiment an aktuellen Romanen, Hörbüchern, Bilderbüchern, uvm. und freut sich jederzeit über kleine und große Besucher.

Das Bücherei Team: Christine Federhenn & Elke Knebel

Gemischter Chor Horn 1903 e.V.

Info: Tina Winter 06762 - 9639928

Das Jahr 2023 stand ganz im Jubiläumsjahr zum 120-jährigen Geburtstag des Horner Chor. Hierzu fanden folgende Aktivitäten statt:

Am 14. Mai beteiligte sich der Chor an der Radwegeröffnung, was ein großartiges Ereignis war, und eine große Besucherzahl lockte.

Der 8. Juni stand unter dem Motte Grillfest Chor & Friends, welches auch gut besucht war.

Am 30. Juli gestaltete der Chor den Gottesdienst zum Kirmeswochenende mit.

Das Herbstkonzert wurde am 7. Oktober ein wenig größer gefeiert. Es war ein sehr gelungener Abend mit schönen Liedbeiträgen und einem rahmenfüllenden Programm.

Der Abschluss findet mit einem großen Adventskonzert am 17. Dezember statt, bei dem der MV-Buch und der Frauenchor ChoriSIMa mitwirken.

Weiterhin hat der Chor im Jahr 2023 am Gemeindetag und zu Konfirmation und Jubelkonfirmation gesungen. Auch der Gesang zu einer Hochzeit stand dieses Jahr auf dem Programm.

Am Wandertag des TUS beteiligte sich der Chor an der Bierwanderung mit einer Kontrollstelle, mit lecker Finsel, Backesbrot und verschiedenen Biersorten.

Die Proben finden jetzt regelmäßig im Gemeindehaus statt. Hier ein großer Dank an die Ortsgemeinde für die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten.

Für das Adventskonzert wurde ein Projektchor angedacht. Erfreulicherweise haben fast alle die hierzu zu den Proben kamen, den Weg als feste Mitglieder im Chor gefunden. Auch weitere Neuzugänge konnten herzlich begrüßt werden.

Trotz diesem großartigen Zuwachs freuen wir uns über jede/jeden der Spaß an Gesang und Geselligkeit hat. Wer mal reinschnuppern möchte ist herzlich willkommen.

Die Proben finden donnerstags im Gemeindehaus ab 19:30 Uhr statt.

Termine 2024

Mitgliederversammlung: 08.06.

Die Mitgliederversammlung wird in 2 Teile gegliedert, den ersten Teil bildet die eigentliche Mitgliederversammlung. Zum 2 Teil ab 15.00h ist Jeder herzlich willkommen es gibt Kaffee und Kuchen und Leckereien vom Grill. Aktuelle Infos werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Sängerfest: 05.10. im Gemeindehaus in Horn

Adventskonzert in der Laubacher Kirche 15.12. 11.00 Uhr

Änderungen und aktuelle Informationen zu Terminen entnehmen sie bitte der Heimat Aktuell

Gemischter Chor 1903 Horn e.V. < Vorstand >

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| 1.) Vorsitzende | Tina Winter |
| 2.) Vorsitzender | Norbert Winter |
| 1.) Kassierer | Albert Martin Schröder |
| 1.) Schriftführer | Gerd Knebel |
| 2.) Schriftführer | Elke Knebel |
| Notenwarte | Bettina Müller & Stephanie Harazim |
| Jugendreferenten | Sandra Gumm |
| Chorleiterin | Claudia Odenbreit |

120 Jahre Gemischter Chor Horn

Der Gemischte Chor 1903 Horn konnte in diesem Jahr sein 120jähriges Bestehen feiern. Nachdem alle Veranstaltungen in diesem Jahr unter dem Motto 120 Jahre Gemischter Chor standen, erfolgte am 07. Oktober der offizielle Teil.

Beim Freundschaftssingen waren die Chorgemeinschaft Kirchberg / Nannhausen – Nickweiler, MGV / Gem. Chor 1904 Wahlbach e.V., Kirchenchor "Cäcilia" 1835 Beltheim, die Chorgemeinschaft MGV Henschhausen/Laudert und die Solistin Sabrina Böß zu Gast.

Als Gratulanten waren der Landrat Volker Boch, Verbandsbürgermeister Michael Boos, Ortsbürgermeister Volker Härter und die Pfarrerin Ortrun Hillebrand vor Ort, sie gratulierten dem Chor zum Jubiläum und stellten seine gesellschaftliche Bedeutung in den Vordergrund.



Landrat Volker Boch überreichte im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz an die 1. Vorsitzende des Gemischten Chores 1903 Horn e.V., Tina Winter



Eine besondere Ehrung für Marianne Martin für 70jährige Sängertätigkeit er hielt sie das Ehrenabzeichen in Gold

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen von
Ortsgemeinde & Vereinen
in „Heimat Aktuell“

TuS Horn 1920 e.V.

Info: Friedhelm Gumm 06766 – 8423

Grußwort des 1. Vorsitzenden Friedhelm Gumm

Hallo Zusammen,

zunächst meinen herzlichsten Dank, allen denen, welche mit Engagement, Ideenreichtum, Organisationstalent und Energie für unsere Angebote, sportlich und gesellschaftlich Verantwortung übernommen haben. Jede Unterstützung, auch wenn sie gering erscheinen mag, trägt zu einem funktionierenden Gemeinschaftsgefüge bei.

Der Verein wie ich ihn sehe ist von je her eine Gemeinschaft, bei der es nicht ausschließlich um die körperliche Bewegung in ihrer vielfältigen Form und Leistungsstufen geht, sondern es wird ein sozialer Raum geboten, der Gemeinschaftserlebnisse ermöglicht und gleichzeitig die Individualität des Einzelnen anerkennt und fördert. Wer diese Möglichkeit erkennt und nutzt, ist bei uns richtig.

Ein wichtiger Begriff, welche ich mir zum Grundsatz mache: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“
Eine Begegnung kann vielfältig sein und sich auch im Negativen zeigen. Es ist die Frage ob folgende Deutung für viele als negativ angesehen wird. Vielleicht weil es zu selten oder noch nie praktiziert wurde oder auch nicht vorgelebt worden ist.

Als Beispiel erwähne ich nur meinen täglichen Weg zu meinem Arbeitsplatz, vom Parkhaus ins Büro, oder auch zurück, hier bieten sich einige Möglichkeiten der Begegnung. Als „Dorfkind“ bin ich es gewohnt zu grüßen, auch ein Blickkontakt, ein Winken oder ein Nicken ist oftmals ausreichend. Diese Eigenschaften gehen leider verloren. Der Blick zum Handy, eilige Schritte mit Blick zum Boden, das ist das tägliche Erlebnis, das werden viele von euch bereits gespürt haben und bestätigen können.

Wir leben in einem Land, in dem viele Menschen versuchen, durch einen höheren Lebensstandard ein Mehr an Glück, Zufriedenheit und Lebenserfüllung zu finden. Natürlich brauche ich einen gewissen Lebensstandard, der mir erlaubt, bestimmte Wünsche zu erfüllen. Aber es ist ein Irrglaube zu denken, dass ein Mehr an Materiellem zwangsläufig auch zu einer größerer Lebenszufriedenheit und Erfüllung führt.

Viele unserer grundlegenden Bedürfnisse wie Liebe, Geborgenheit, Verstanden werden, Anerkennung, Gemeinschaftsgefühl werden vor allem im Rahmen von guten Beziehungen oder unterhaltsamen Begegnungen gestillt.

Sich zu treffen, sich auszutauschen, zu diskutieren, zu feiern, oder auch Sorgen zu teilen, bietet unsere Zusammenkünfte in den Vereinen und einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft.

Hier ist eigentlich jeder gefragt, seinen Beitrag für ein gutes und faires Miteinander zu übernehmen.

In diesem Sinne, Euch allen Erfolg und ein gesundes 2024 und natürlich „Gute Begegnungen“ auf Euren Wegen

Friedhelm Gumm

1.Vorsitzender

Bitte einplanen:

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| 02.03.2024 | Vereinsabend |
| 06.07.2024 | Honiglauf, im Gemeindehaus Horn |
| 19.07.2024 | Jahreshauptversammlung |
| 26. – 29.07.2024 | Sportfest & Keerb |
| 21. – 22.09.2024 | IVV-Wanderung, im Gemeindehaus Horn |

TuS Horn im Internet

Adresse: <http://www.tus-horn.com>

Beiträge, welche auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können bei Alexander Rech oder bei allen anderen Vorstandsmitgliedern des TuS Horn abgegeben werden.

TuS Horn < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion & E-Mail-Anschrift.

| | | |
|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 1.) Vorsitzender | Friedhelm Gumm | 1.vorsitzender@tus-horn.com |
| 2.) Vorsitzender | Jan Schentke | 2.vorsitzender@tus-horn.com |
| 1.) Kassierer | Marlies Weber | 1.kassierer@tus-horn.com |
| 2.) Kassierer | Kirstgen Vits | 2.kassierer@tus-horn.com |
| 1.) Schriftführer | Tanja Borniger | 1.schriftfuehrer@tus-horn.com |
| 2.) Schriftführer | Petra Boch | 2.schriftfuehrerin@tus-horn.com |
| 1.) Jugendleiter | Jannik Härter | 1.jugendleiter@tus-horn.com |
| Abteilungsleiter Fußball | Felix Weber & Paul Dreher | abt.fußball@tus-horn.com |
| Abteilungsleiter Leichtathletik | Mandy Härter | abt.leichtathletik@tus-horn.com |
| Abteilungsleiter Turnen | Lena Schentke | abt.turnen@tus-horn.com |
| Beisitzer*in | Elena Federhenn | beisitzer-1@tus-horn.com |
| Beisitzer*in | Luisa Rheingans | beisitzer-2@tus-horn.com |
| Wanderbeauftragter | Gerd Knebel | abt.wandern@tus-horn.com |

Frühlingsfest 2024

Das Frühlingsfest findet am Samstag, den 2. März statt, bitte beachten sie die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern.

Jahreshauptversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 19.07.2024 statt, bitte die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern beachten.

TuS Horn < Im Überblick >

Der TuS Horn bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Sportarten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die einzelnen Abteilungen und ihre Aktivitäten vorstellen. Möchten Sie in einer Abteilung/Gruppe aktiv werden, sei es als Teilnehmer und/oder als Übungsleiter so nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern oder einem Vorstandsmitglied auf. Folgende Abteilungen/ Gruppen werden vom TuS Horn angeboten:

Outdoor: Fußball, Leichtathletik & Wandern

Indoor: Gymnastik, Tanzen & Turnen

„HIT High Intensity Training“ & „Rückenfit – funktionelles Krafttraining“

TuS Horn < Fußballabteilung >

Info: Felix Weber, Paul Dreher

Seniorenfußball

SG Laudert-Wiebelsheim/Lingerhahn-Maisborn/Horn/Kisselbach

Die aktuelle Saison ist für unsere SG mal wieder personell sehr herausfordernd. Immer wieder kommt es zu Anpassungen und Verlegungen aufgrund der allgemein niedrigen Personaldecke und zusätzlichen Verletzungen der Spieler.

Eine Aufrechterhaltung des Spielbetriebs von zwei Mannschaften ist nur durch die tatkräftige Unterstützung vieler Standbyspieler möglich.

Zur sportlichen Situation in der SG, lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen:

Unsere Erste rangiert zur Halbzeit im oberen Drittel der Kreisliga B. Zum Zeitpunkt des Berichts belegen unsere Jungs mit 26 Punkten den 4. Tabellenplatz. Die vor uns platzierten Teams liegen alleamt noch in Schlagdistanz und der Abstand nach unten ist bereits sehr groß.

Unsere Zweite steht momentan im Tabellenmittelfeld und befindet sich mit 19 Punkten auf einem soliden 6. Tabellenplatz. Die Klasse ist allgemein sehr ausgeglichen und der Abstand nach oben wie auch nach unten ist überschaubar.

| | | | | |
|-----|------------|-------|---------------------------|----------------------|
| So. | 10.03.2024 | 12:30 | SG LW/LM/H/K II | TuS Dichtelbach |
| | | 14:45 | SG LW/LM/H/K I | TuS Rheinböllen II |
| Sa. | 16.03.2024 | 17:00 | SG Liebshausen II | SG LW/LM/H/K I |
| So. | 17.03.2024 | 12:30 | SG-Hunsrückhöhe II | SG LW/LM/H/K II |
| So. | 24.03.2024 | 12:30 | SG LW/LM/H/K II | SG Zell II |
| | | 14:45 | SG LW/LM/H/K I | SG Mosel Löff II |
| So. | 07.04.2024 | 12:30 | SG Viertäler Oberwesel II | SG LW/LM/H/K I |
| So. | 14.04.2024 | 12:30 | SG LW/LM/H/K II | SG Vorderhunsrück II |
| | | 14:45 | SG LW/LM/H/K I | SC Weiler |
| Sa. | 20.04.2024 | 17:00 | SG-Sohren II | SG LW/LM/H/K II |
| So. | 21.04.2024 | 14:45 | SG Niederburg II | SG LW/LM/H/K I |
| So. | 28.04.2024 | 12:30 | SG LW/LM/H/K II | SG Kastellaun II |
| | | 14:45 | SG LW/LM/H/K I | SG Kastellaun |
| Sa. | 04.05.2024 | 19:00 | SG Morshausen II | SG LW/LM/H/K I |
| So. | 05.05.2024 | 12:30 | SG Soonwald Simmern II | SG LW/LM/H/K II |
| So. | 12.05.2024 | 12:30 | SG LW/LM/H/K II | SG Biebortal II |
| | | 14:45 | SG LW/LM/H/K I | SG Ehrbachtal Ney |

Die genauen Spieltermine & -orte werden im Simmern Regional und auf Fussball.de veröffentlicht.

Jugendfußball

Jugendleiter*in: Jannik Härter

Anfragen an info@tus-horn.com

Schon seit dem Jahr 1980 besteht die erfolgreiche Jugendspielgemeinschaft des SV Laudert- Wiebelsheim mit dem in TuS Horn und dem TuS Lingerhahn-Maisborn, die im Jahre 1989 durch den SV Kisselbach erweitert wurde.

Seit der Saison 2014/2015 bilden unsere vier Vereine zusammen mit den nachfolgenden Vereinen aus dem Bereich rund um Kastellaun eine neue JSG:

SV Bell 1920; SV Beltheim; Spvgg. Dommershausen; SV Eintracht Braunschorn; SC Frankweiler; TuS Gödenroth; SV Hollnich; TV Hundheim; SVC Kastellaun; Spvgg. Oberkültal Alterkült; SV Sabershausen; TuS Uhler und SV Zilshausen.

Der TuS Lingerhahn-Maisborn gehört seit der Saison 17/18 der JSG nicht mehr an.

Zusammen mit unseren JSG-Partnern bieten wir ein möglichst wohnortnahes Trainings- und Spielangebot.

Die Mannschaften ab D-Jugend spielen unter den Namen JSG Kastellauner-Land

Diese Saison spielen folgende Mannschaften in unserer JSG

| | | | |
|-----------------------|----------|--------------|----------------------------|
| JSG Horn | Bambinis | bis 6 Jahre | Ilja Heizmann/ Jonas Kneip |
| JSG Horn | F-Jugend | bis 8 Jahre | Friedhelm Gumm |
| JSG Laudert | E-Jugend | bis 10 Jahre | Frank Jahn |
| JSG Kastellauner Land | D-Jugend | bis 12 Jahre | Pascal Kindlein |
| JSG Kastellauner Land | C-Jugend | bis 14 Jahre | Markus Bersch |
| JSG Kastellauner Land | B-Jugend | bis 16 Jahre | Holger Kötz, Stefan Heyer |
| JSG Kastellauner Land | A-Jugend | bis 18 Jahre | Markus Reinhard |

Ein Dankeschön gilt allen Trainern und Betreuern, ohne sie wäre ein Spielbetrieb nicht möglich.

TuS Horn < Laufen & Leichtathletik >

Info: Mandy Härter (06766 969754)

Leichtathletik:

Übungsleiter: Petra & Volker Boch (06762/401459), Mandy Härter (06766 969754)

Spaß an der Bewegung im Freien. Das soll das Ziel sein bei unserem Leichtathletik-Training für Kinder. In diesem Jahr fanden auch wieder Sportfeste statt, neben den Leichtathletik Wettkämpfen an unserem Sportfest waren unsere Sportler auch beim Waldfest in Laubach aktiv.

Wie in den letzten Jahren treffen wir uns auch 2023 zwischen den Oster- und Herbstferien zum Laufen, Springen, Werfen und Spielen am und um den Horner Sportplatz. Kinder von 6 - 15 Jahren sind uns herzlich willkommen. Treffpunkt immer montags am Sportplatz um 18 Uhr

Mandy Härter 06766-969754, Volker und Petra Boch 06762-401459

Laufen:

33. Honiglauf am 6. Juli 2024

Informationen unter 0151/10487010 oder www.honiglauf.de

Online-Anmeldung auf www.my.raceresult.com

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Die Startzeiten und Streckenlängen werden auf www.tus-horn.com veröffentlicht.

Übersicht der Hunsrücker Lauf-Veranstaltungen

Nach 2023 wird auch in diesem Jahr der Wettbewerb „Kids-Cup“ gestartet. Wer von den Kindern an mind. 4 Laufveranstaltungen teilnimmt kann an der Verlosung mit großartigen Preisen teilnehmen. Die Verlosung findet im Rahmen des Honiglaufs in Horn statt. Weitere Informationen auf honiglauf.de. Teilnehmerunterlagen können bei allen Veranstaltern empfangen werden.

Zusätzlich können alle Teilnehmer/innen an der Wertung der Hunsrück-Lauf-Serie teilnehmen.

| | | |
|----------------|---------------|--|
| Samstag | 27.04. | Laubach, Volkslauf |
| Mittwoch | 8.05. | Boppard, Marktplatz/Kronentor, sebamed Mailauf Boppard |
| Donnerstag | 9.05. | Rhaunen, Vatertagslauf |
| Samstag | 18.05. | Boppard, Run an die Kohle (keine Kinderläufe) |
| Montag | 20.05. | Kleinich, Pfingstkronenlauf (keine Kinderläufe) |
| Samstag | 25.05. | Holzfeld, Kulles Lauf |
| Mittwoch | 12.06. | Kastellaun, Hunsrück-Kaserne, Feierabendlauf |
| Sonntag | 23.06. | Sohren, Sommerlauf |
| Samstag | 06.07. | Honiglauf in Horn (mit Kids-Cup Verlosung) |
| Sonntag | 18.08. | Laubach, Waldläufe & Hunsbuckel-Traillauf |
| Samstag | 24.08. | Simmern (Kinder- & Jugendläufe) |
| Sonntag | 25.08. | Simmern (Westenergie Hunsrück-Marathon) |
| Sonntag | 01.12. | Argenthaler Advents-Trailauf |

Ob es im Jahre 2024 eine Laufserie gibt, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, auch einige der obenstehenden Termine wurden noch nicht offiziell bestätigt. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Abteilungsleitern bevor sie sich auf den Weg machen.



Im Jahr 2023 wurde der TuS Horn von der Fa. Hoch mit einer Urkunde und einem Geldpreis für seine Aktion „Leichte Wege“ geehrt. Bei einer Abstimmung im Internet konnten wir den 2. Platz (Projektpreis) belegen, zusätzlich erhielten wir noch einen Teampreis (Abstimmung der „Hoch Mitarbeiter“).

Die gesamte Strecke ist 4,5 km lang. Es sind flache und gut begehbare Wald- und Wiesenwege. Man überquert zwei Mal die wenig befahrene Kreisstraße. Eine Abkürzung mit einer Gesamtstreckenlänge von 2,5 km ist möglich. Die Strecke ist barrierearm sowie für Rollator und Kinderwagen geeignet. Entlang der Strecke befinden sich Sitzgelegenheiten, die zur kurzen Rast einladen.

Als Einstieg bietet sich die Grillhütte an, dort können sie sich auch anhand eines Streckenplanes über den Streckenverlauf informieren. Als interessantes Etappenziel bietet sich das Freizeitgelände Horner Burg an.

TuS Horn < Breitensport >

Der TuS Horn bietet Angebote im Breitensport für Jung und Alt:



#kleinundgroß #TuSHorn
#unsereAngebotefüreuch
#Breitensportmitleidenschaft
#Vorsätze2023

Für unsere kleinsten:



Mini-Treff 0 - 3 Jahre

(Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr)

Kinderturnen 3 - 6 Jahre

(Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr)

Turnen für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren

(Freitag 17:00 – 18:00 Uhr)

Für Jedermann:



Von Frühjahr bis Herbst Leichtathletik ab 6 Jahre

(Montag ab 18:00 Uhr)

„Rückenfit – Funktionelles Krafttraining“ mit Jennifer Schröder

(Donnerstag 18:15 – 19:15 Uhr)

„HIT – High Intensity Training“ mit Jennifer Schröder

(Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr)

Für unsere größten:



Gymnastik ab 60 Jahre

(Uhrzeiten auf Anfrage)

**Alle Einheiten finden in der Turnhalle des Gemeindehauses Horn statt.
Ausgenommen hiervon ist Leichtathletik. Diese findet auf dem
ortsansässigen Sportplatz statt. Weitere Informationen bekommt ihr über
abt.turnen@tus-horn.com.**

Wir suchen ab sofort **Übungsleiter/Trainer** (m/w/d) im Breitensport

Du hast Interesse Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene wöchentlich durch ein abwechslungsreiches sportliches Programm zu leiten!

Die schwebt schon lange eine sportliche Aktivität vor? Wir unterstützen dich bei der Umsetzung und bieten die Möglichkeiten zur Ausübung deines Traumes!

Du wolltest schon immer sportlich werden, bisher fehlt die jedoch das richtige Programm? Du bist gern mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachseneren zusammen möchtest sie fördern und fördern?

Komm gern persönlich auf uns zu oder tritt über abt.turnen@tus-horn.com mit uns in Kontakt

Die Ausbildung wird vergütet. Zusätzlich wirst du durch jährliche Fort- und Weiterbildungen von uns gefördert und unterstützt. Wir sind jederzeit offen für neue sportliche Ideen und Umsetzungen und freuen uns von dir zu Hören 😊

Tanzen:

Starlights dienstags im Wechsel zwischen Kappel-Horn

Skydancer mittwochs 18:15-19:30 Uhr

Ansprechpartner: Maria Knebel 06766/969896, skydancers@e.mail.de

Du hast Lust zum Tanzen und bist zwischen 8 und 16 Jahren? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir, die Sky Dancer aus Horn, suchen nämlich Verstärkung.

Wir treffen uns mittwochs 18:15 – 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Horn

Hast du Fragen, dann melde dich bei uns über skydancers@e.mail.de

TuS Horn < Wanderabteilung >

Gerd Knebel – Wanderbeauftragter - abt.wandern@tus-horn.com - 06766/969896

Nachdem wir im letzten Jahr bereits unser Angebot etwas reduziert hatten, erfolgte in diesem Jahre eine weitere Reform, erstmals wurde auf die zwanziger Strecke verzichtet. Angeboten wurde am Samstag eine 5 Km Strecke die mit 3 Kontrollen als Bierwanderung durchgeführt wurde.

Sonntags konnte dann eine 6 & eine 12 Kilometerstrecke angeboten werden.

Insgesamt konnten wir auf unserer diesjährigen Wanderung 474 Wanderer begrüßen, was einer Steigerung von 101 Wanderern entspricht.

Bei den Teilnahmen an unserer Wanderung setzt sich der Trend aus dem Vorjahr fort. Die Zahl der IVV-Wanderer (vor Corona im Schnitt ca. 78%) sank von 32% (2022) auf 30% (2023). Neben einer beachtlichen Zahl von Wanderern aus Horn und ohne Verein, belegten unsere Nachbardörfer Budenbach 37, Bubach 29 & Laubach 26 die ersten 3 Plätze.

Der Nohbarcup ging an die Wanderer aus Budenbach.

Wer gerne Wandern geht, ist auf den Strecken der IVV-Bewegung gerne willkommen, abwechslungsreiche Strecken, kostengünstige Verpflegung sind die Eckpunkte der Veranstaltungen.

Ich habe untenstehend die Veranstaltungen aufgeführt, auf denen der TuS Horn seine Teilnahme angemeldet hat, eine Übersicht und alle für das Jahr 2024 geplanten IVV-Wanderungen finden sie

in der DVV-Terminliste (bei mir kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht) und unter www.dvv-wandern.de. Weitere Infos bei Gerd Knebel, Tel.: 06766 / 969896.

Wer die untenstehende Auflistung sieht, wird feststellen das die Liste immer kürzer wird 28 Veranstaltungen aus unserem „näheren“ Umkreis habe ich aufgeführt. Natürlich gib es bundesweit noch weitere Veranstaltungen, in der obengenannten Liste und im Internet finden sie: Wandertage, geführte Wanderungen, permanente Wanderwege und Rundwege

Wollen wir hoffen das die geplanten Wanderungen im nächsten Jahr stattfinden können

Wandertermine

AW = Abendwanderung, Rad = Radwanderung, Schw. = Schwimmen, JWT = Juniorwandertag

- Jan. 14. Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)
- März 9. - 10. St. Julian (5, 10 & 20 KM)
16. - 17. Grolsheim (5,10, 20, 30 & 42 KM)
- April 6. - 7. Spall (in Spabrücken, 6,10 & 15 KM)
13. - 14. Rhaunen (6,10 & 42 KM, JWT)
21. Norheim (6 & 11KM)
- Mai 4. - 5. Weiler (bei Bingen, 6,11 & 20 KM)
11. - 12. Limburg Dietkirchen (6,11 & 20 KM)
18. - 19. Kriegsfeld (5,10 & 20 KM)
25. - 26. Longuich (5,10 & 20 KM)
- Juni 9. Einricher Wanderfreunde (5,10 & 20 KM)
16. Schiersfeld (6,10, 20 & 42 KM)
23. Bischofsdhron (5 & 10KM)
- Juli 6. - 7. Langscheid (5, 10 & 20 KM)
- August 3. - 4. Ebernhahn (6, 12 & 20 KM)
17. Tiefenbach (5, 10 & 20 KM, ab 16.00h 5KM Bierwanderung)
- Sept. 7. - 8. Kümbdchen (5, 10 & 20 KM)
Mönchengladbach (6, 11 & 16 KM)
14. - 15. Mittelstrimmig (5, 10 & 20 KM)

21. - 22. Horn

21. Sept. 5 KM-Bierwanderung 15.00 - 17.00 Uhr, Ziel: 20.00 Uhr

22. Sept. 5 & 12 KM 8.00 - 13.00 Uhr, Ziel: 15.00 Uhr

29. Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)
- Oktober 6. Kleinich (Start: Oberkleinich, 6,11 & 20 KM, JWT)
20. Breitenheim (8 & 11 KM)
26. - 27. Koblenz (Start in Winingen, 5, 10, 20, 30 & 42KM, n. Sa. 60KM)
- November 2. - 3. Mandel (5,10 & 20 KM)
3. Monreal- Reudelsterz (5,10 & 20 KM)
- Dezember 15. Bockenau (5 & 10 KM)
29. Einricher Wanderfreunde (5, 10 & 15 KM)

Gott zum Gruß & Gut zu Fuß

Gerd Knebel

Wanderbeauftragter

OG Horn „Kulturell“

Kunstfest Horn:

11. Horner Kunstfest

Info: Dagmar Rehberg

Das diesjährige Kunstfest verband die Organisatorin Dagmar Rehberg mit dem 50. Geburtstag der Galerie Rehberg. Es wurden den ganzen Tag die unterschiedlichsten Varianten von Kunst und Kultur dargeboten, verbunden mit den Räumlichkeiten in Horn ist das ein ganz besonderes Ambiente.



Anlässlich des 50igsten Geburtstages war die Kulturministerin Katharina Binz angereist und gratulierte Frau Rehberg für ihre persönliche Leistung.

Die Galerie hat sich über die Jahre zu einem besonderen Kulturort entwickelt, der weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausstrahlt. Frau Rehberg bereichert die Kultur in vielfältiger Weise, dieses kommt auch dem Horner Kunstfest zugute das mit seinem hochklassigen und spartenübergreifenden Programm, alljährlich bedeutende Künstler in den Hunsrück führt.

Die Galerie Rehberg wurde 1973 in der Johannisstraße im Schatten des Mainzer Doms eröffnet. Seit 1980 befanden sich die Galerieräume am Rhein in der Uferstraße. Im Sommer 2010 wechselte die Galerie nach 37jähriger Ausstellungstätigkeit in Mainz ihren Standort in das kleine Hunsrückdorf Horn bei Simmern.

Der Schwerpunkt der Galerie liegt auf dem Gebiet der Bildhauerei, in der sich Visuelles und Haptisches verbinden. Frau Rehberg hat sich durch ihr konzentriertes Programm bei Sammlern im In- und Ausland einen Namen gemacht. Formale Strenge, Intensität und Konzentration auf das Wesentliche zeichneten die von ihr vertretenen Künstler aus.

Weil die Tänzer für ihr Gastspiel im Hunsrück nach einem Auftritt am Samstagabend noch im Flugzeug von Palermo nach Frankfurt saßen, gab es zum Auftakt des Kunstfestes nicht wie gewohnt den Tanz, sondern eine Lesung mit Henry Arnold.



Henry Arnold ist Schauspieler, Theaterregisseur und Musiker, aktuell ist er in den Theaterproduktionen „Spatz & Engel“ und „Novecento – Die Legende vom Ozeanpianisten“ zu sehen, gleichzeitig steht er für die 6-teilige Serie der „Informant“ vor der Kamera (zu sehen im Herbst 2024 in der ARD). Den Hunsrückern ist er aus den Filmen „Heimat 2“ und „Heimat 3“ von Edgar Reitz bekannt, in der er die Hauptrolle Herrmann spielte, in Horn las er aus den Lebenserinnerungen von Edgar Reitz.

Dabei gelang ihm das Kunststück, aus der mehr als 600 Seiten dicken Biografie rund 20, den Inhalt umspannende Passagen vorzutragen, ohne dass bei dem Zuhörer während der eineinhalbstündigen Lesestunde auch nur ein Moment der Langweile oder Unaufmerksamkeit aufkam.

Nach dem Imbiss mit Reibekuchen und Streuselkuchen und einer kurzen Pause vor dem Gemeindehaus, im Grünen auf dem Dorfplatz oder vor der Pfarrscheune zogen die Besucher zur Galerie.

Aus ihrem eigenen Bestand hatte Dagmar Rehberg dort einen beeindruckenden Querschnitt mit Arbeiten der von ihr im vergangenen halben Jahrhundert vertretenen Künstler ausgestellt.

Zur musikalischen Erbauung gastierten anschließend Dejan Gavric und Goran Krivokapic. Gavric (1996 und 2001 Preisträger bei internationalen Wettbewerben wie „Maria Canals“ in Barcelona/ Spanien und „Leonardo De Lorenzo“ in Viggiano / Italien) ist Professor für Flöte und Kammermusik an der Hochschule für Musik Mainz.

Goran Krivokapic ist mit seiner Virtuosität und Interpretationsgabe eine feste Größe in der internationalen Gitarrenszenen. Er lehrt an der Hochschule für Musik in Köln. Goran Krivokapic hat in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Asien, Afrika und Russland in Sälen wie Concertgebouw in Amsterdam, Tschaikowsky-Halle in Moskau, dem Lubkowitz-Palast in Wien, dem Auditorio Conde Duque in Madrid und der Petersburger Philharmonie ausgiebig aufgeführt, da dufte Horn natürlich nicht fehlen.

Die beiden Musiker spielen Werke von Mario Castelnuovo-Tedesco, Takashi Yoshimatsu und Astor Piazzolla. Wegen seiner jüdischen Herkunft musste Castelnuovo-Tedesco seine italienische Heimat 1939 verlassen, emigrierte in die USA und fand Arbeit bei den MGM-Filmstudios, wo er mehr als zweihundert Filmmusiken schrieb.



Aus diesem Fundus spielte das Duo zwei Fantasien. Digitales Vogelgezwitscher überschrieb der japanische Komponist Takashi Yoshimatsu sein Werk, das das Duo mit Flöte und Gitarre meisterhaft interpretierte.

In ein Bordell, ein Nachtclub und ein Café wurden die Zuhörer akustisch mit einem Stück von Astor Piazzolla entführt.

Von Sizilien in den Hunsrück katapultiert, betraten zum Schluss Anne Jung und Samuel Young Wright die Minibühne des Gemeindehauses. Unmittelbarer als in Horn kann der Kontakt zwischen Tänzer und Publikum während der beiden Choreografien von Anne Jung nicht sein. Eingerahmt in elegische Klänge von Cyril Baldi bewegten sich die Tänzer wie im Rausch mit ständigem voneinander Abkehren und Wiederkommen. Jede Veränderung von Gestik und Mimik war sichtbar, jeder Atemzug zu spüren. Welch großartiger Abschluss für ein Fest der allgegenwärtigen Magie der Kunst



12. Horner Kunstfest

Info: Dagmar Rehberg

Das 12. Horner Kunstfest findet am Sonntag, den 1. September 2024 im Horner Gemeindehaus statt, Frau Rehberg konnte bis auf die Sparte Literatur die folgenden Programmpunkte benennen:

Tanz: Anne Jung und Zackary Chant tanzen eine eigens für das Kunstfest konzipierte Choreografie.

Anne Jung, sie möge es mir verzeihen ist eine „alte“ Bekannte in Horn, seit Beginn des Horner Kunstfestes wirbelt sie mit verschiedenen Partnern über die Horner Bühne. Anne Jung begann im Kindesalter mit Rhythmischer Sportgymnastik und nahm an Europa- und Weltmeisterschaften sowie den Olympischen Spielen teil. Sie absolvierte 2004 bis 2008 den Diplomstudiengang Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Es folgten Gast-Engagements und ein Stipendium der Kunststiftung NRW.

Von 2009 bis 2013 tanzte sie im Ensemble von Ballettmainz, 2014 bis 2017 beim NDT1 in Den Haag. Von 2017 bis 2022 war sie Mitglied der Dresden Frankfurt Dance Company. Ihr Repertoire beinhaltet u.a. Choreografien von Marco Goecke, Jacopo Godani, William Forsythe, Crystal Pite, Mats Ek, Jiří Kylián, Sol Leon / Paul Lightfoot und Pascal Touzeau.

Ihre erste eigene Choreografie #onewithtwo schuf sie 2016 für „Switch 2016 by NDT Dancers“ in Den Haag. Weitere Arbeiten in Frankfurt folgten 2017 (#twowiththree) und 2019 (#threewithfour). 2022 schuf sie anlässlich ihrer Auszeichnung mit dem Dsyart Award 2021 für das Louisville Ballet in Kentucky (USA) die Kreation #fourwithsix.

Zachary Chant, ist das erste Mal in Horn dabei. Nach seinem Abschluss an The Australian Ballet School wurde Chant 2002 Mitglied der Queensland Ballet Company und 2005 Solist dieser. Zeitgleich begann er Rollen für eine Reihe neuer Arbeiten des Tanzdirektors Francois Klaus und der gefeierten, zeitgenössischen Choreographin Natalie Weir zu entwickeln.

Chant hat seitdem mit der Expressions Dance Company, der Deutsche Oper am Rhein, Introdans und mit Ballett Mainz zusammengearbeitet.

Das Solo La Morte del Cigno tanzte Zachary Chant für die niederländische Königin Beatrix, sowie im Rahmen der Feierlichkeiten des Liberation Day, auf diversen Galas in den Niederlanden und live im nationalen Fernsehen.

Neben Auftritten in ganz Australien trat Chant in Singapore, Deutschland, der Schweiz, China, den Niederlanden, Belgien, Spanien, Italien, Südafrika, New York und Seattle auf.

Darüber hinaus wurde er von Dance Europe als einer der Top 100 Tänzer 2012 ernannt.

Seit der Spielzeit 2014/15 ist er Mitglied von tanzmainz am Staatstheater Mainz. In den vergangenen Spielzeiten war er unter anderem in Tombora zu sehen. Auch konnte man Zach in Extra Time, und Le Sacre erleben. In der aktuellen Spielzeit tanzt er in Sharon Eyals Bühnenerfolgen Soul Chain und Promise sowie in Força.

Musik: Silke Aichhorn (Harfe) & Shai Terry (Mezzosopran)

Silke Aichhorn (Harfe) Die als Solistin wie Kammermusikerin konzertierende Musikerin gehört zu den gefragtesten und vielseitigsten Harfenistinnen in Europa. Nach ihrer Ausbildung in Lausanne und Köln, ist sie mehrfache Preisträgerin internationaler Wettbewerbe sowie mehrerer Kulturpreise. Mit ihrem umfangreichen Repertoire sowie den verschiedensten Kammermusikbesetzungen ist die Harfenistin bei internationalen Festivals sowie als Solistin mit Orchester zu hören.

Silke Aichhorn wird ebenso regelmäßig zu Fernseh- und Rundfunkaufnahmen eingeladen.

Neben Konzertauftritten innerhalb Europas war sie in Hongkong, Brasilien, Australien, Thailand, Japan und den USA zu Gast.

Die Harfenistin gibt regelmäßig Meisterkurse im In- und Ausland und ist Jurorin in Harfenwettbewerben, sie hatte Lehraufträge für Harfe am Landeskonservatorium Feldkirch/Vorarlberg sowie für Kammermusik an der Hochschule für Musik Mainz.

Sie wurde mit dem Titel „Kultur- und Kreativpilotin“ der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung ausgezeichnet.

Ihr leidenschaftliches Arbeiten, die Harfe weiter in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken, wurde unter 611 Bewerbern für auszeichnungswürdig befunden!

Anbei einige Daten:

2013: Botschafterin des ambulanten Hospizdienstes der Caritas Traunstein.

2014: Sie spielt beim Weltharfenkongreß in Sydney als Uraufführung das Harfenkonzert op.9 von Ernst Eichner und ein Privatkonzert mit ihrem Flötisten Prof. Dejan Gavric für den emeritierten Papst Benedikt XVI im Vatikan.

2016: Geschäftsführerin des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ Südostbayern.

2017: Sie spielt beim Weltharfenkongreß in Hongkong als Welterstaufführung das Harfenkonzert D-Dur von Johann Wilhelm Hertel, die dazugehörige CD erschien bei CPO.

Im Repertoire hat die Harfenistin auch Kinderkonzerte und „Harfenstunden“ in Schulen/Kindergärten.

2018: Kabarettistische Lesung „Lebenslänglich Frohlocken“- Skurriles aus meinem Musikerdasein

2019: erschien das dazugehörige Buch und Hörbuch „Lebenslänglich Frohlocken“.

2021: Hospizbotschafterin der Hospizbewegung Düren.

2023: erschienen Buch und Hörbuch „Frohlocken leichtgemacht!?“

Ihre Diskographie umfasst aktuell 30 CDs, 2006 gründete sie ihr eigenes CD-Label HÖRMUSIK.

Die zweifache Mutter wohnt mit ihrer Familie in Traunstein/Oberbayern, sie managt sich schnell, unkompliziert und professionell selbst. Aktuell hat sie über 100 Livekonzertmitschnitte bei Youtube.

www.SilkeAichhorn.de

Shai Terry (Mezzosopran)

Shai Terry ist eine der erfolgreichsten israelischen Sängerinnen der jungen Generation. Konzertauftritte führten die junge Sängerin bereits nach New York, Los Angeles, Las Vegas, Chicago, Wien und Frankfurt. Als Opernsängerin hat sie internationale Aufmerksamkeit gewonnen, u.a. durch ihre Auftritte am Nationaltheater Belgrad sowie zahlreiche Opernvorstellungen in Deutschland und Israel. Shai Terry ist regelmäßiger Gast bei Festivals wie dem Rossi Festival, Barock Vocal Mainz und dem Opera Master Festival Jerusalem. Sie ist Stipendiatin der Buchmann-Mehta-Stiftung sowie der Anna Eisler-Lehmann-Stiftung. Sie studierte an der Tel Aviv University und an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Kunst: Werner Pokorny & Volker Lehnert

Werner Pokorny (Bildhauer mit seinem wiederkehrenden Thema „Haus“) könnte man zu den „alten Hasen“ des Kunstfestes zählen, schon mehrfach wurde seine Werke in Horn der Öffentlichkeit gezeigt. Der hochdekorierte Pokorny starb am 31.12.2022 in Ettlingen, seine Werke jedoch bleiben bestehen.

Informationen finden Sie unter www.werner-pokorny.de

1949 geboren in Mosbach

1971 - 1976 Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bei den Professoren Baschang, Kalinowski und Neusel

1974 - 1976 Studium der Kunstgeschichte an der Universität Karlsruhe und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

1988 Villa Romana, Gastaufenthalt

1989 Stipendium der Kunststiftung Baden-Württemberg

1989 - 1990 Gastprofessur an der Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

1998 Berufung auf eine Professur für allgemeine künstlerische Ausbildung, Schwerpunkt Bildhauerei, an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

2006 Teilnahme am Busan Sculpture Project, Biennale Busan, Südkorea

2013 Hans-Thoma-Preis 2013, Preis des Landes Baden-Württemberg für bildende Kunst

2007 - 2011/2012 - 2018 1. Vorsitzender des Künstlerbundes Baden-Württemberg

2017 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

Volker Lehnert (* 20. April 1956 in Saarbrücken) ist ein deutscher Maler, Zeichner, Grafiker, Kunstpädagoge und Hochschullehrer.

Nach dem Abitur in Saarbrücken absolvierte Lehnert von 1976 bis 1981 ein Studium der Bildenden Kunst, Kunstgeschichte und Germanistik an der Universität Mainz (Akademie für Bildende Künste). Seine Ausbildung schloss er mit dem Ersten und Zweiten Staatsexamen für das Künstlerische Lehramt ab.

Von 1996 bis 2000 lehrte er als Professor für Zeichnung an der Hochschule Niederrhein in Krefeld. Im Jahre 2000 wurde er auf eine Professur für Allgemeine künstlerische Ausbildung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart berufen. Seit 2007 ist er Prorektor der Hochschule. Er lebt in Stuttgart und Witten. Volker Lehnert ist mit der Künstlerin und Hochschullehrerin Bettina van Haaren verheiratet.

Seine Werke wurden seit 1982 in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland ausgestellt

Auszeichnungen

- 1981 Förderstipendium der Universität Mainz und Förderpreis der Internationalen Senefelder-Stiftung für Lithografie
- 1982 Graphik-Preis der Wilhelm-Dröscher-Stiftung
- 1988 Sickingen-Preis für Malerei, Kaiserslautern; Ramboux-Preis für Malerei der Stadt Trier
- 1991 Mainzer Kunstpreis Eisenturm für Druckgraphik
- 2016 Erster Preis beim Wettbewerb „Linolschnitt heute X: Grafikpreis der Stadt Bietigheim-Bissingen“

Überörtliche Vereine

ASV Grundbachtal 1987

Info: Mario Ries 06766 – 424

Der Angelsportverein Grundbachtal 1987 veranstaltet sein nächstes Fischerfest am Sonntag, den 25.08.2024 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus in Bubach.

Es werden geräucherte Forellen und Backfisch angeboten.

Jagdgenossenschaft Horn

Info: Gerd Knebel 06766 – 969896

Die Jagdgenossenschaft Horn vertritt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Horn. Jagdgenosse ist jeder, der Eigentümer einer Grundfläche ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horn gehört. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

| | |
|---|------------------|
| Jagdvorsteher: | Gerd Knebel |
| 1. Beisitzer & Stellvertreter des Jagdvorstehers: | Friedhelm Knebel |
| 2. Beisitzer & Kassenverwalter: | Helmut Augustin |
| Stellvertreter des 1. Beisitzenden: | Lothar Klar |
| Stellvertreter des 2. Beisitzenden: | Jürgen Hilgert |

Zu der alljährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung wird form- & fristgerecht durch eine Veröffentlichung im „Heimat Aktuell“ eingeladen.

Kontaktaten des Jagdpächters:

Knut Hermes, Friedrich-Wilhelm-Str. 50, 42655 Solingen
Tel.: 0212 22665700, Mobil: 0172 1499446, Mail: khermes@tecsafe.de

Lisa Bender, Overfeldweg 61, 51371 Leverkusen
Mobil: 0151 46163273, Mail: lisa.bender@bender2000.de

unsere Adresse vor Ort: Oberstraße 13, 56288 Bubach, Tel: 06766 9699844

Als Ansprechpartner vor Ort:

für den Jagdbezirk Horn: Mario Dix, Hauptstraße 12, 55469 Horn, Mobil: 0151 61640086

für den Jagdbezirk Bubach: Mario Ries, An der Port 13, 55469 Horn, Mobil: 0160 7867943

!!!Nicht vergessen Drückjagd in der Gemarkung Horn am Samstag, den 6. Januar 2024!!!

Infos von Verbands- & Kreisebene

Schiedsamt in der VG Simmern-Rheinböllen

Ansprechpartner*in bei der VG Simmern-Rheinböllen, Frau Ramona Acht, Tel.: 06761-837 171

„Schlichten statt Richten“ -ist das Motto des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V... Unter diesem Motto arbeiten wir als Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Unser Ziel ist es mit den Beteiligten aus vermeintlich festgefahrenen Konfliktsituationen herausfinden und in Gemeinsamkeit nach einvernehmlichen Lösungen suchen.

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei der Konfliktbeseitigung allparteilich tätig werden. Das ist Grundlage und Voraussetzung für die Kompetenzwahrnehmung und Akzeptanz von Seiten der Klienten.

Die Allparteilichkeit schafft außerdem eine Atmosphäre, in der Meinungen frei geäußert werden können und die Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gewahrt bleibt. Die Neutralität gilt nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch gegenüber den Problemen und Ideen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung, oft sind es nachbarschaftliche Streitigkeiten und andere strafrechtlich relevante Zuständigkeiten, sind uns besonders wichtig.

In gemeinsamen direkten Gesprächen mit den zerstrittenen Parteien nach tragfähigen, kompromissorientierten Lösungen zu suchen, ist Aufgabe des Schiedsamtes.

Sokrates formulierte einmal wie folgt: *Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt!*

Ein offenes, einvernehmliches und einen Konflikt abwendendes Gespräch mit dem Ziel der Versöhnung ist durch nichts zu ersetzen! Gewalt, Konflikte und Eskalation von Streitigkeiten gilt es möglichst rasch zu vermeiden bevor sich Gerichte kostenintensiv und oftmals langwierig mit den Streitfällen befassen.

Mit geringem finanziellem Aufwand und in kurzer Zeit gelingt es in vielen Fällen, die Beziehung zwischen den Parteien wieder auf eine neue Grundlage zu stellen, um damit nachhaltig Rechtsfrieden zu schaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit und werden hierzu durch die Gerichte verpflichtet!

Als Schiedsmänner obliegen uns die nachstehend genannten Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- Rauschtaten (§ 323 a StGB) bezüglich der vorgenannten Delikte

Bei diesen Bereichen müssen Sie zunächst einen Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternehmen.

Weiterhin sind Schiedspersonen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten

Schiedsamtsbezirk 1: Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümbdchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Simmern, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim

Hans Eckhard Gallo, Fustenburgstraße 8, 55469 Simmern,

Tel: 06761-2462, Handy: 0171/ 7749051

Kleiderkammer Rheinböllen

Ansprechpartner: Eva Plenz Lang 06764 1570 & Hildegard Kiefer 06764 2302

Die Räume der Kleiderkammer befinden sich in den Speicherräumen des Rathauses Rheinböllen. Jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr ist sie geöffnet (außer in den Sommerferien).

In dieser Zeit kann zu einem geringen Unkostenbeitrag gut erhaltene Kleidung für Herren, Damen und Kinder erworben werden. Unser Angebot enthält auch Schuhe, Taschen, Wäsche, Bettwäsche etc. – auch Sondergrößen sind vorhanden. **Gut erhaltene Kleidungsstücke können dann auch abgegeben werden.** Ist das Angebot zu groß, geben wir auch Teile an die Bolivien- oder Rumänienhilfe und das DRK weiter. Ursprünglich für hilfsbedürftige Menschen konzipiert, steht die Kleiderkammer heute allen Personen offen. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen steht den Besuchern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Einnahmen werden für soziale Zwecke gespendet.

Für einen kurzzeitigen Gebrauch verleihen wir auch einen faltbaren Rollstuhl oder einen Rollator. Für einen guten Zweck sammeln wir abgestempelte Briefmarken und alte Brillen, den Erlös führen wir Hilfsprojekten zu.

Kinder

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

Von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden verschiedene Kinderferienmaßnahmen angeboten. Die Walderlebniswochen im Walderlebniszentrum Soonwald und der Simmerner Sommer in Zusammenarbeit mit dem Jugendcafé Simmern in der Hunsrückhalle in Simmern. Die Kinderferienaktion rund ums KiR Rheinböllen wird von der Stadt Rheinböllen (Domizil) und der Verbandsgemeinde zusammen durchgeführt. Weitere Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten: <https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/gesellschaft/kinder>.

Jugend

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

Das Jugendparlament der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse aller junger Menschen in unserer Heimat ein. Wir vertreten EURE Belange aktiv gegenüber der Politik, Verwaltung und anderen Institutionen. Wir arbeiten im Jugendparlament überparteilich und ziehen für die Interessen junger Leute alle an einem Strang. Zum Beispiel unterstützen wir die Jugendräume in der Verbandsgemeinde und setzen uns für mehr Klimaschutz vor Ort ein. Klingt das interessant? Dann informiert euch gerne hier auf der Seite, auf Instagram und arbeitet bei uns mit! <https://www.instagram.com/jupa.simrhb/>

Das Jugendparlament setzt sich zusammen aus 12 Mitgliedern, die alle 2 Jahre von allen Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren gewählt werden. Es können sich aber alle Jugendlichen aktiv einbringen. Kommt zu unseren Sitzungen und bringt eure Themen und Ideen für die Region mit

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|--|
| Vorsitzender | Fynn Stefan Klein | fynnstefanklein@jupa-simrhb.de |
| 1. stellvertretende Vorsitzende | Julia Galla | juliagalla@jupa-simrhb.de |
| 2. stellvertretender Vorsitzender | Finn Mähringer | finnmaehringer@jupa-simrhb.de |

Weitere Informationen, wie Jugendeinrichtungen, -förderung, Fahrsicherheitstraining, usw. findet Ihr unter: <https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/gesellschaft/jugend>

WhatsApp in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern

Ansprechpartner: Anke Hübel: 06761/ 837-201, Zimmer 203

Bürger/-innen haben ab sofort die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über den Messenger *WhatsApp*.

Wie erreiche ich die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per WhatsApp? Einfach die Telefonnummer +49 6761 8370 in Ihr Telefonbuch speichern und schon geht's los.

Was kann ich schicken? Unabhängig von Ihrem Anliegen können Sie den Dienst nutzen und uns Ihre Nachricht mit oder ohne Foto zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Leider können nicht alle Anliegen über diesen Kommunikationskanal abschließend bearbeitet werden, da teilweise gesetzlich vorgeschriebene Formen eingehalten werden müssen.

Wer bekommt die Nachricht? Ihre WhatsApp-Message landet direkt in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern und wird schnellstmöglich beantwortet.

Auf welchem Weg erhalte ich eine Antwort?

Die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung antworten aus Sicherheitsgründen **nicht** über WhatsApp. Für uns wäre es daher sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre **E-Mail-Adresse mitübersenden**, da oft aus der Nachricht kein Absender ersichtlich ist.

Ich nutze WhatsApp nicht. Welche Alternative gibt es? Wenn Sie WhatsApp nicht nutzen wollen, dann nutzen Sie doch das Formular auf der Homepage der Verbandsgemeinde & schicken eine E-Mail oder rufen innerhalb der Öffnungszeiten an.

Behindertenbeauftragter

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen, zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Soziallotse

Ansprechpartner: Herr Kai Tesch, Tel.: 06761-837 172

Angeichts der vielen verschiedenen Ansprechpartner und der vielfältigen Angebote im sozialen Bereich ist es für die Bürgerinnen und Bürger mitunter schwierig, den Überblick zu behalten und auf Anhieb die richtige Anlaufstelle für ihr Anliegen zu finden.

Hier hat die VG Simmern-Rheinböllen zu Beginn des Jahres 2020 die Stelle eines Soziallotsen geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde eine Hilfe in allgemeinen Notlagen anzubieten.

Er bietet Ihnen eine Anlaufstelle für Fragen in sozialen Angelegenheiten, berät, gibt Orientierungshilfen und weist den Weg zu den zuständigen Stellen bis hin zur ersten Terminvereinbarung.

Dies beinhaltet nicht nur die entsprechenden Fachbereiche (Jobcenter, Jugend & Familie, Soziales, Wohngeld) sondern umfasst auch Leistungen anderer Behörden wie beispielsweise die Angebote des Rhein-Hunsrück-Kreises oder der Agentur für Arbeit.

Ebenso können Kontakte zu freien Trägern, Selbsthilfegruppen, Stiftungen usw. hergestellt werden.

Haben Sie Interesse und Bedarf an einer Beratung?

Unser Soziallotse steht Ihnen gerne für einen Beratungstermin zur Verfügung. Gerne können Sie auch unser Formular zur ersten Kontaktaufnahme nutzen.

Klimaschutzmanager

Ansprechpartner VG: Herr Nils Füllenbach, Tel.: 06761 837-240

Der Klimaschutzmanager stellt sich vor:

Mein Name ist Nils Füllenbach, bin 30 Jahre alt und bin seit April ihr Ansprechpartner für Klimaschutz und Klimaanpassung in unserer Verbandsgemeinde.

Ich möchte, dass erneuerbare Energien für alle verfügbar werden, damit jeder Bürger an der Energiewende teilnehmen und teilhaben kann. Dazu gehört, die Treibhausgasemissionen möglichst stark zu reduzieren und die Energieeffizienz in allen Bereichen zu steigern und trotzdem alle mit ins Boot zu holen. Alte Denken passen nicht mehr zu den Herausforderungen der neuen Welt.

Die Zeit ist überfällig - unser Handeln in den nächsten 20 Jahren entscheidet maßgeblich darüber, ob wir auch in Zukunft einen lebenswerten Planeten vorfinden werden.

Rhein-Hunsrück-Entsorgung informiert:

Verantwortung im Umgang mit Schadstoffen

Problemabfälle beinhalten Stoffe, die gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv und/oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Überlassen Sie die fach- und umweltgerechte Entsorgung uns. Die meisten problematischen Abfälle können am Problemabfallfahrzeug abgegeben werden. Dies steht zu festen Terminen an verschiedenen Plätzen im Rhein-Hunsrück-Kreis. In größere Gemeinden kommt das Problemabfallfahrzeug einmal im Monat. Ansonsten fährt es einmal im Jahr jede Gemeinde im Kreis an.

Stellen Sie Ihre Schadstoffe nie an den Standorten des Problemabfallfahrzeugs ab, wenn das Fahrzeug und das Personal nicht da sind. Sie gefährden Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt.

Was z.B. schadstoffhaltige Abfälle sind und was nicht, das können Sie einer alphabetisch geordneten Tabelle auf der Homepage der Rhein-Hunsrück-Entsorgung entnehmen.

Hierunter fallen z.B.: Dispersionsfarben, Chemikalien, Insektenvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Lösungsmittel, Klebstoffe, flüssige Farben, Lacke, Altöle, Feuerlöscher und viele andere Stoffe sind Sonderabfall/ Problemabfall.

Alle genannten Schadstoffe können beim Problemabfallfahrzeug **kostenlos** abgeben.

Allerdings nehmen wir nur Mengen, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, max. 10 kg pro Schadstoff. Schützen Sie unsere Umwelt. Werfen Sie Schadstoffe nicht einfach in die Tonne, und schütten Sie Flüssigkeiten auf gar keinen Fall in die Toilette oder in den Abfluss. Sie können mehr als nur ein blaues Wunder erleben, unter Umständen gefährden Sie sich und andere und machen sich auch noch strafbar. <http://www.rh-entsorgung.de>

Sperrmüllanmeldung:

Endstation Sperrmüll, oder?

- Versuchen Sie ihren Gegenstand doch einmal auf einem Flohmarkt anzubieten.
- Oder nutzen Sie unseren Tausch-und Verschenkmarkt?
- Auch im Hunsrück gibt es Secondhand-Läden und Gebrauchtwaren-Kaufhäuser, die gern gebrauchte, aber noch nutzbare Dinge wieder zu einem neuen Besitzer verhelfen.
- Oder ist das Gerät noch zu reparieren - ein Reparaturcafé hilft weiter.
- Spenden statt wegwerfen von noch gebrauchsfähigen Gegenständen. Auch charitative Einrichtungen freuen sich über ihre Spende.
- Über Kleinanzeigen findet man nicht nur Schnäppchen, sondern man kann sie auch anbieten.

Warum nicht eine der vielen Möglichkeiten nutzen, um noch brauchbare Dinge wieder zum Leben zu erwecken. Somit kann viel Müll vermieden werden.

Bitte denken Sie daran bei ihrer nächsten Sperrmüllanmeldung.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung der RHE unter:

06763/ 302040 oder unter www.rh-entsorgung.de

€ - Förderprogramme - €

Liebe Leser sollten Sie sich für einen Bau und/oder den Umbau vorhandener Gebäude in der Ortsgemeinde Horn entschieden haben stehen Ihnen diverse Förderprogramme zur Auswahl. Bitte beachten Sie die Förderprogramme der

Orts- & Verbandsgemeinde, des Rhein-Hunsrück-Kreises

Ansprechpartner & Erläuterungen finden Sie in dieser Ausgabe!!!

Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Februar 2014

§ 1 Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Horn stellt sich dem demographischen Wandel und setzt vielfältige Maßnahmen zur Ortsentwicklung um. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung fördert die Ortsgemeinde u.a. auch bauliche Maßnahmen in Anlehnung an die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück vom 06.05.2013“.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück vom 06.05.2013“ bezeichneten Maßnahmen.

§ 3 Fördervoraussetzungen

1. Die Antragsteller haben einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt.
2. Die Bewilligungsvoraussetzungen liegen nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/ Hunsrück vor.
3. Das Projekt erfüllt in besonderer Weise die Ziele der Ortsentwicklung der OG Horn.

§ 4 Art, Maß und Höhe der Förderung

1. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Horn, Ortsbürgermeister.

2. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 50.000 € förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt.

Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000 € (Gründerwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 8.000 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

4. Der Zuschuss wird in voller Höhe (100 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt wurde.

5. Der Zuschuss wird zur Hälfte (50 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und eine entsprechende Bezuschussung aus diesem Programm erfolgt.
6. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.
7. Über die Bewilligung der Mittel entscheidet der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Die Richtlinie wird entsprechend verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Aug. 2019 wird die o.a. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Feb. 2014 fortgeführt.

Horn, den 06.08.2019
gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

Richtlinie der Ortsgemeinde Horn zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Horn

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 die nachfolgende Richtlinie zur Förderung von Energieeinsparung in Haushalten der Ortsgemeinde Horn für die Förderperiode 2021-2022 beschlossen:

Präambel

Die Erhöhung der Energieeffizienzklasse ist eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland. Die Ortsgemeinde Horn hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch in der Ortsgemeinde zu senken. Dieses Ziel dient dazu, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umwelt von klimaschädlichen Emissionen zu entlasten. Da auf Wohngebäude rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs innerhalb der Europäischen Union entfallen, besteht hier ein großes Einsparpotential. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Umsetzung dieses Ziels von der Ortsgemeinde Horn aktiv unterstützt werden. Daher fördert die Ortsgemeinde Horn verschiedene energieeinsparende Maßnahmen in Haushalten auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn. Um die Energiesparrichtlinie auch finanziell umzusetzen, sollen Teile der Pachteinnahmen der Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen verwendet werden.

§ 1 Gegenstand der Förderung

(1) Die Ortsgemeinde Horn unterstützt sowohl Mieter als auch Eigentümer von Wohnraum bei der Durchführung einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut (z. B. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.).

(2) Gefördert wird die Beschaffung folgender neuer Elektrogeräte (weiße Ware):

- a. Kühlschrank, Kühl-/Gefrier-Kombinationsgerät
- b. Gefrierschrank oder Gefriertruhe
- c. Waschmaschine
- d. Wäschetrockner/Wasch-Trocken-Kombination
- e. Geschirrspüler
- f. Backofen/Elektroherd

Als Anhaltspunkt für die Förderfähigkeit des Gerätes dient die Anlage 1 dieser Richtlinie. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

(3) ¹Folgende Maßnahmen werden ebenfalls gefördert:

1. Die Ersatzbeschaffung von hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A

2. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf Dächern bis zu einer Gesamtleistung von 30 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
3. Neue Speicherbatterien für selbst erzeugten Strom zum überwiegenden Zweck des Eigenverbrauchs.
4. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen mit integriertem Batteriespeicher (Kombinationsanlage) auf Dächern bis zu einer Gesamtleistung von 30 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
5. Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/ oder zur Heizungsunterstützung.
6. Austausch von Nachtspeicheröfen gegen hocheffiziente Neugeräte, wenn der Nachweis des fachgerechten Einbaus und die Entsorgung der Altgeräte erfolgt.
7. Die fachgerechte Dämmung von Wohnhäusern
8. Der fachgerechte Austausch von Fenstern und Haustüren bzw. der fachgerechte Austausch der Verglasung
9. Die Errichtung von zentralen/dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
10. Die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage (sog. Balkonkraftwerke)

§ 2 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (2) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die seit mindestens einem Jahr entweder Eigentümer/in oder Mieter/in, eines Wohngebäudes oder einer Wohnung auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn. Eigentümer/innen sind jedoch nur antragsberechtigt, wenn sie das Wohngebäude bzw. die Wohnung selbst nutzen.
- (2) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (3) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer/in, eines Wohngebäudes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn sind.
- (3) Mehrere Eigentümer / Wohnungsinhaber gelten als ein Antragsteller.

§ 3 Fördervoraussetzungen

- (1) Förderfähig sind nur Maßnahmen, die an oder in einem in der Ortsgemeinde Horn gelegenen Gebäude durchgeführt werden oder für Haushalte in der Ortsgemeinde beschafft werden.
- (2) Alle erforderlichen Nachweise müssen vom Antragsteller erbracht werden
- (3) Die Anschaffung von Elektrogeräten nach § 1 (2) ist nur förderfähig, wenn das jeweilige Geräte die zum Zeitpunkt des Kaufs höchste Energieeffizienzklasse hat
- (4) Je Haushalt wird die Anschaffung einer Elektrogeräteart nach § 1 (2) einmal gefördert. Das bedeutet, je Haushalt kann ein Kühlschrank, ein Gefrierschrank / Gefriertruhe, eine Waschmaschine, usw. gefördert werden. Das Elektrogerät muss auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn genutzt werden.
- (5) Die Maßnahmen nach § 1 (3) sind nur förderfähig, wenn der Antragsteller einen Energie-Check vor Ort durch ein anerkanntes Institut, z. B. Energieberatung der Verbraucherzentrale, hat durchführen lassen.
- (6) Es werden nur Maßnahmen / Anschaffungen gefördert, die nach Inkrafttreten der Richtlinie durchgeführt werden.

§ 4 Förderhöhe²

- (1) Der Eigenanteil je Energie-Check vor Ort von 30 € (für Mieter von Wohnhäusern und Hauseigentümer) wird von der Ortsgemeinde übernommen. Dies gilt nur für Häuser in der Ortsgemeinde Horn.
- (2) Die Anschaffung eines neuen energiesparenden Elektrogerätes nach § 1 (2) sowie der Austausch einer Heizungsumwälzpumpe nach § 1 (3) Nr. 1 wird ab einem Anschaffungspreis von 500 € einmalig mit 50 € je Geräteart und Haushalt, bei einem Anschaffungspreis unter 500 € mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 25 € je Geräteart und Haushalt gefördert.

- (3) Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage nach § 1 (3) Nr. 2 wird mit einmalig 150 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.500 € je Anlage und Gebäude begrenzt.
- (4) Die Neuanschaffung eines Batteriespeichers nach § 1 (3) Nr. 3 wird einmalig mit bis zu 20 % der Anschaffungskosten gefördert, höchstens jedoch mit 1.500 €. Je Gebäude wird maximal ein Batteriespeicher gefördert.
- (5) Die Neuinstallation eines Kombigerätes (Photovoltaikanlage mit integriertem Speicher) nach § 1(3) Nr. 4 wird einmalig mit 3.000 € gefördert. Die Förderung wird auf 100 € je kWp Leistung der Anlage und höchstens 20 % der Anschaffungskosten für den Batteriespeicher begrenzt. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Anschaffungskosten vorzunehmen, welcher Anteil auf die Photovoltaikanlage und welcher Anteil auf den Batteriespeicher entfällt.
- (6) Die Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/oder zur Heizungsunterstützung nach § 1 (3) Nr. 5 werden einmalig bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € gefördert, höchstens jedoch mit 20 % der Anschaffungskosten.
- (7) Je Nachtspeicherofen nach § 1 (3) Nr. 6 wird ein Zuschuss von 100 € gewährt. Der Zuschuss beträgt für die Neuanschaffung von Nachtspeicheröfen maximal 500 € je Wohnhaus.
- (8) Für die Fassaden- oder für die Dachdämmung von Wohnhäusern wird ein einmaliger Zuschuss zu den Materialkosten von bis zu 2.000 € gewährt. Für die Dämmung der Kellerdecke, sonstigen Decken unter oder über beheizten Wohnräumen oder der obersten Geschossdecke wird ein einmaliger Zuschuss von je 250 € gewährt. Der Zuschuss beträgt jedoch jeweils maximal 30 % der Anschaffungskosten.
- (9) Für den Austausch von Fenstern und Haustüren nach § 1 Abs. 3 Nr. 8 wird eine Förderung von 200 € je Fenster und 300 € je Haustür, höchstens 30 % der Anschaffungskosten, gewährt. Die Förderung beträgt maximal insgesamt 2.000 €. Für den Austausch der Verglasung wird eine Förderung von 75 € je Fenster, höchstens 30 % der Anschaffungskosten, gewährt. Die Förderung beträgt maximal 750 €. Auch für den bloßen Scheibenaustausch sind die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2020) binden. Für die sogenannte Ertüchtigung der Fenster ist ein U-Wert von maximal 1,3 W/m²K Pflicht.
- (10) Die Errichtung einer Lüftungsanlage nach § 1 Abs. 3 Nr. 9 wird einmalig bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.000 € gefördert, höchstens mit 30 % der Anschaffungskosten.
- (11) Für die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage (sog. „Balkonanlage“) nach § 1 Abs. 3 Nr. 10 wird eine einmalige Förderung von 150,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten, gewährt.
- (12) Die Gesamtförderung für die Laufzeit der Richtlinie ist je Antragsteller und Gebäude auf insgesamt maximal 5.000 € festgelegt.
- (13) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht grundsätzlich nicht. Die Ortsgemeinde entscheidet im Einzelfall über die Gewährung von Fördermittel.

§ 5 Antragstellung und Bewilligung

- (1) Der Antrag auf Förderung ist gemäß Anlage 2 – Antragsvordruck – bei dem/der Ortsbürgermeister/in zu stellen. Dem Antrag sind Rechnungskopien der entsprechenden Maßnahme, sowie die erforderlichen Nachweise beizufügen. Auf Verlangen sind Originalrechnungen vorzulegen.
- (2) In Einzelfällen ist dem Ortsbürgermeister / Gemeinderat oder einem Sachverständigen die Inaugenscheinnahme der Maßnahme zu gestatten.
- (3) Berücksichtigt werden nur mit dem offiziellen Antragsvordruck gestellte Anträge.
- (4) Sofern mehrere förderfähige Anträge in einem Haushaltsjahr gestellt werden und die Förderhöhe die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, ist für die Bewilligung der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen (Antragsvordruck sowie notwendige Unterlagen nach Abs. 1) maßgeblich.
- (5) Die Prüfung der Anträge übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in von Horn im Einvernehmen mit dem Beigeordneten. Der / die Ortsbürgermeister/in informiert den Gemeinderat regelmäßig über den aktuellen Sachstand.
- (6) Die Bewilligung der Anträge erfolgt – nach Prüfung durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

§ 6 Auszahlung

- (1) Die Fördersumme wird nach Vorlage des Antrages und aller erforderlichen Unterlagen sowie abschließender Prüfung und Bewilligung auf ein inländisches Konto des / der Antragstellers/in ausbezahlt. Barauszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Anschaffung und Inbetriebnahme, bzw. Fertigstellung der Maßnahme.
- (3) Falls durch die Antragstellungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten werden, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse – nach der Reihenfolge des Antragsvorgangs – im folgenden Haushaltsjahr.
- (4) Die Auszahlung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

§ 7 Datenschutz

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Ortsgemeinde Horn gewahrt. Daten über beantragte Vorhaben können in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet werden. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- (2) Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Bei einer Förderbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten und Zinsen herangezogen.
- (3) Erstattungsfähige Umsatzsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten.
- (4) Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.
- (5) Die Förderung wird unabhängig von anderen Förderungen, steuerlichen Vergünstigungen oder sonstigen Zuwendungen für den gleichen Zweck gewährt. Es ist Sache des Antragstellers, bei entsprechender Rechtspflicht, sonstige Behörden oder Dienststellen von der Zuwendung in Kenntnis zu setzen. Die Angaben in anderen Richtlinien und Gesetzen zur Doppel- und Mehrfachförderung sind maßgebend.
- (6) Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Juli 2021 in Kraft.
- (7) Die Laufzeit der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2023 begrenzt. Insoweit können zunächst nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, welche bis zum 31.12.2023 getätigt bzw. abgeschlossen sind.³
- (8) Eine Verlängerung der Richtlinie ist durch Beschlussfassung des Gemeinderates möglich
Hinweis: Diese wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates entsprechend bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

1 Geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie vom 01.03.2023

2 Geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie vom 01.03.2023

3 Geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie vom 01.03.2023

Horn, 12. Mai 2022

gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Energieeinsparrichtlinie der Ortsgemeinde Horn

Liste der förderfähigen Geräte

1. Geschirrspülmaschinen: mind. Energieeffizienzklasse B
2. Kühlschränke:
 - unter 60 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
 - alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse C
3. Kühl-, Gefrierkombinationen:
 - unter 80 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
 - alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse C
4. Gefriertruhen:
 - unter 60 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
 - alle Arten: Energieeffizienzklasse D
5. Gefrierschränke:
 - Standgeräte: mind. Energieeffizienzklasse D
 - Einbaugeräte: mind. Energieeffizienzklasse D
6. Backöfen:
 - unter 25 Liter Nutzinhalt: nicht förderfähig
 - alle Arten: mind. Energieeffizienzklasse A+
7. Elektroherd: mind. Energieeffizienzklasse A+
8. Wäschetrockner: mind. Energieeffizienzklasse A+++
9. Waschmaschinen: mind. Energieeffizienzklasse A
10. Wasch- und Trockenkombinationen: mind. Energieeffizienzklasse A

Stand: März 2022

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel.: 06761/837-0, E-Mail: info@vgvsim.de, www.simmern.de

Leben mittendrin, eine Initiative zur Belebung der Ortskerne

"Leben mittendrin" bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen. In Zeiten des demographischen Wandels, der durch den allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert "Leben mittendrin" seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktiven Händen.

“Leben mittendrin“ ist mehr als eine Standortbeschreibung

Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Simmern sind

Sebastian Roller, 06761/ 837-242 oder Andrea Weber, 06761-837-154.

Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

<https://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/leben-mittendrin>

Die ehemalige Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück stellte sich bereits dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Leerstandskataster bewies: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegenzuwirken.

Auch nach der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen hat sich der neue Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für die Fortführung des Förderprogrammes entschieden.

Förderrichtlinie „leben mittendrin“ vom 30.04.2020

Richtlinie zur Belebung der Ortskerne in der VG Simmern-Rheinböllen

1. Zielsetzung

In Zeiten des demographischen Wandels und der zu forcierenden Innenentwicklung erlässt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen diese Richtlinie zur Stärkung der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.

Die bislang praktizierte großzügige Ausweisung von Neubaugebieten, führte zu einer Vernachlässigung der Ortskerne und der bestehenden Siedlungsstruktur.

Die Bestandspotenziale der Orte wurden und werden nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt. Angesichts des demographischen Wandels führt dies in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne. Gleichzeitig wird durch eine Neuerschließung von Baugebieten zusätzliche Infrastruktur geschaffen, die künftig von einer sinkenden oder bestenfalls stagnierenden Bevölkerungszahl unterhalten werden muss.

Die Verbandsgemeinde stellt sich den Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Dorfstrukturen, um einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Diese Förderrichtlinie bietet einen finanziellen Anreiz zum Bau, Erwerb, zur Sanierung oder auch zum Abriss von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

Junge und alte Menschen sollen für das gemeinsame Wohnen und Leben im Ortskern angesprochen und begeistert werden.

2. Förderfähige Maßnahmen

In den von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung, gebäudescharf festgelegten Fördergebieten sind zum Bau, zum Erwerb oder Abriss von Gebäuden folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Schaffung bzw. Verbesserung von Wohnraum durch Erwerb, Umnutzung oder Sanierung leerstehender, alter Bausubstanz. Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer ortsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude, sofern die Maßnahmen zu einer wesentlichen gestalterischen oder funktionalen Aufwertung führen.

2. Bebauung von Baulücken.

3. Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile in dem von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde, gebäudescharf festgelegten Fördergebiet. Die Maßnahmen sollen sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Eine Förderung von Maßnahmen, deren Zweck überwiegend eine energetische Sanierung darstellt, ist ausgeschlossen.

3. Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 100.000,00 Euro förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000,00 Euro (Grunderwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 16.000,00 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Antragsberechtigter ist grundsätzlich der Eigentümer des Objektes oder dessen Käufer.

4. Förderkriterien

Gefördert werden private Projekte in gebäudescharf festgelegten Fördergebieten der Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Das jeweilige Projekt soll mit dem Dorferneuerungskonzept bzw. Sanierungskonzept in Einklang stehen.

Der Zuschuss ist an die Voraussetzung geknüpft, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt wird. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, können die gewährten Finanzhilfen durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zurückgefordert werden.

Jedes Objekt kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur bis zur Höchstgrenze von 100.000,00 Euro zuschussfähiger Gesamtkosten gefördert werden.

Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

5. Antrag und Bewilligung

Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beantragt. Dem Antrag ist das Konzept der geplanten Maßnahme mit Kostenvoranschlägen beizufügen. Eine positive Stellungnahme der Gemeinde & Verbandsgemeinde ist für die Bewilligung erforderlich. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden, wobei kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln entsteht.

Alle vor Antragstellung entstandenen Kosten können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Alle bis zum 31.05. eines Jahres eingegangenen Anträge werden gemeinsam bewertet.

Zum Stichtag 31.05. nicht abschließend prüfbare Anträge werden zurückgewiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Richtlinie und in Anlage beigefügten Bewertungsmatrix entschieden.

Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht alsbald (regelmäßig ist dies ein Zeitraum von 6 Monaten) nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird oder wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen und der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.

Der Zuschussempfänger beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung nach Abschluss der beantragten Maßnahmen die Zuschussauszahlung durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (Kostenaufstellung, sowie alle zugehörigen Rechnungs- und Zahlungsbelege).

Die Ummeldung auf die Adresse des Förderobjektes ist unaufgefordert anzuzeigen.

Der Zuschuss wird nach Prüfung auf ein zu Konto des Zuschussempfängers ausgezahlt.

Wird im Schlussverwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn dem Inhalt dieser Richtlinie zuwidergehandelt wird bzw. die Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden.

Änderungen sind vorher mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

6. Sonstiges

Der Zuschussempfänger ist zur verzinnten Rückzahlung in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz ab dem Tag der Auszahlung bis zur vollständigen Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuschussgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

7. Übergangsregelung für das „Jahr 2020“

Grundsätzlich werden alle Förderanträge, welche bis zum 31.05. eines Jahres eingegangen sind, aufgrund dieser Richtlinie gemeinsam bewertet und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eines Jahres beschieden (siehe Nr. 5 dieser Richtlinie).

Im Jahr 2020 werden alle Förderanträge, welche aufgrund der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück vom 06.05.2013“ (Richtlinie der Alt-VG Simmern/Hunsrück) vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2019 eingegangen, aber noch nicht beschiedenen sind, bewertet und beschieden.

Alle, aufgrund dieser Förderrichtlinie „leben mittendrin“ der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bis zum 31.05.2021 entgegengenommenen Förderanträge werden im Jahr 2021 gemeinsam bewertet und beschieden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

55469 Simmern, den 30.04.2020

Gez. Michael Boos, Bürgermeister

Bewertungsmatrix:

Maßnahme

| | |
|--|----------|
| Erwerb (gem. 2.1 der Richtlinien) | 2 Punkte |
| Bausanierung (gem. 2.1 der Richtlinien) | 2 Punkte |
| Baulückenschließung (gem. 2.2 der Richtlinien) | 1 Punkt |
| Abbruch (gem. 2.3 der Richtlinien) | 2 Punkte |

Gebäudestatus

| | | |
|------------------------------------|-------|----------|
| Leerstand | droht | 1 Punkt |
| Leerstand bis zu einem Jahr | | 2 Punkte |
| Leerstand seit mehr als einem Jahr | | 3 Punkte |

Familie vor Einzelperson

| | |
|-------------------------------|----------|
| Einzelperson | 1 Punkt |
| Lebensgemeinschaft | 2 Punkte |
| Lebensgemeinschaft und Kinder | 3 Punkte |

Alter des Gebäudes

| | |
|--------------------------------|----------|
| Gebäude ist älter als 50 Jahre | 1 Punkt |
| Gebäude ist älter als 60 Jahre | 2 Punkte |
| Gebäude ist älter als 70 Jahre | 3 Punkte |
| Gebäude ist älter als 80 Jahre | 4 Punkte |
| Gebäude ist älter als 90 Jahre | 5 Punkte |

Städtebauliche Aspekte (max. 8 Punkte)

| | |
|---|----------|
| Ortsbildprägend | 3 Punkte |
| Entwicklung und Förderung sozialer Strukturen | 2 Punkte |
| Nachhaltige Entwicklung | 2 Punkte |
| Innovativgedanke | 2 Punkte |
| Sicherung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Ordnung | 2 Punkte |

Historischer Aspekt

| | |
|-----------------------------------|----------|
| In Denkmalliste des RHK enthalten | 4 Punkte |
|-----------------------------------|----------|

Höhe vor niedrigen Investitionskosten

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Investitionskosten über 20.000,00 € | 1 Punkt |
| Investitionskosten über 40.000,00 € | 2 Punkte |
| Investitionskosten über 60.000,00 € | 3 Punkte |
| Investitionskosten über 80.000,00 € | 4 Punkte |
| Investitionskosten über 100.000,00 € | 5 Punkte |

Eigennutzung vor Mietobjekt (Fremdnutzung)

| | |
|--------------|----------|
| Eigennutzung | 3 Punkte |
| Mietobjekt | 0 Punkte |

Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Brauchwasser in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Verbandsgemeindeverwaltung, Abt. Verbandsgemeindewerke, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück
Telefon: 06761 837-125, Telefax: 06761 837-118

Die Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, die mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft tritt, soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trinkwasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

I. Rechtliche Grundlagen

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vom 30.04.2020 ist die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für Garten- und Rasenbewässerung, von dem allgemeinen, nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung bestehenden Benutzungszwang, ausgenommen. Für eine Brauchwassernutzung im Haus kann nach § 8 Abs. 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf Antrag ebenfalls eine Befreiung oder Teilbefreiung erfolgen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die hierfür technischen Voraussetzungen (unabhängiges Rohrnetzsystem, das keinerlei Verbindung zum System der Trinkwasserversorgung hat) gegeben sind.

II. Förderzweck

Die Förderrichtlinie soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trinkwasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

III. Förderkriterien

Die Förderrichtlinie sieht folgende Fördervarianten für die Nutzung von Niederschlagswasser vor:

1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken

Hier wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2,0 m³ gefördert, wenn sie derart mit einer Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zum Höchststand befüllt wird. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass das gesamte Regenwasser auf dem Grundstück zur Bewässerung von Grundstücksflächen/Gartenanlagen verwendet werden kann. Hierzu soll ein Verbrauchsrichtwert von 0,200 m³ je m² Grün- bzw. Gartenfläche vorhanden sein.

2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für die Toiletten-spülung

Gefördert wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher zur regelkonformen Nutzung von Brauchwasser im Haushalt, wenn der Antragsteller eine fachmännisch erstellte Planung vorlegt. Es werden Anlagen gefördert, die derart mit der Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zu einem Höchststand befüllt wird. Wird das gesammelte Brauchwasser zusätzlich noch zur Grundstücksbewässerung genutzt, ergibt sich hieraus keine weitere Fördermöglichkeit nach Ziffer 1.

3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine

Es wird die erstmalige Einrichtung von Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine gefördert. Neben der Nutzung von Niederschlagswasser, ist auch die Nutzung alternativer Wasservorkommen förderfähig.

Gefördert werden die Einrichtung von Brauchwasserspeichern in Form von Zisternen und Wasserbecken sowie von Anlagen zur Beibringung des Wassers (Rohrleitungen zu Quellen).

4. Sonderfälle

Soweit geeignete Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die auf eine effiziente Nutzung von Niederschlagswasser und somit einer Einsparung von Trinkwasser ausgerichtet sind, jedoch nicht von den Fördervarianten 1 bis 3 erfasst werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung über eine Förderung als Sonderfall vor.

IV. Träger der Maßnahme/Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Private und öffentliche Grundstückseigentümer im Gebiet der VG Simmern- Rheinböllen
- Vereine und kommunale Gebietskörperschaften, die für die Unterhaltung von Sportanlagen zuständig sind

V. Förderhöhe und Förderverfahren

Die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen – Eigenbetrieb Wasserversorgung – fördern die Maßnahmen zur Nutzung von Brauchwasser wie folgt:

1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken:

Höhe der Förderung bei einem Fassungsvermögen ab 2,0 m³: 200,00 € jedoch maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für Toilettenspülung

Höhe der Förderung pro m³ Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf maximal 1.000,00 € je Förderantrag begrenzt.

3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine
Höhe der Förderung pro m³ Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf 5.000,00 € je Förderantrag begrenzt, wobei höchstens 50 % der Baukosten durch Zuschüsse abgedeckt werden können.

VI. Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der Anträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Nicht benötigte Fördermittel können in das Folgejahr übertragen werden. Nicht berücksichtigte Förderanträge werden im Folgejahr vorrangig berücksichtigt.

Mit den Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 der Förderrichtlinie darf erst begonnen werden, wenn eine Bewilligung des Antrages vorliegt. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Bei den Maßnahmen nach Ziffer 1 kann die Regenwassertonne bereits vor Antragstellung beschafft werden und der Nachweis über die Anschaffung zusammen mit dem Förderantrag eingereicht werden. In diesem Falle trägt der Antragsteller das Risiko, dass eine Förderung bei Nichteinhaltung der Förderkriterien nicht gewährt wird. Einer Förderung zugänglich sind nur Beschaffungsmaßnahmen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

Für jedes Antragsberechtigte Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, werden nur die Nettokosten der Berechnung der Förderung zu Grunde gelegt.

VII. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.



Dorferneuerung

*Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Simone Klein 06761/ 82-854,
Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.*

Das Ziel der Dorferneuerung im Rhein-Hunsrück-Kreis besteht im Erhalt und der Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Sozial- und Kulturräume. Dabei gilt es, den individuellen Charakter des einzelnen Ortsbildes zu bewahren.

Die Dorferneuerung gibt es seit Beginn der 1980er Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet und teilweise inzwischen schon fortgeschrieben.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und strukturellen Anpassung unserer Dörfer unabdingbar.

Ein wesentlicher Faktor bei der Dorfentwicklung ist eine aktive Bürgerbeteiligung aller Altersgruppen im Ort.

Durch das rheinland-pfälzische Dorferneuerungsprogramm stehen Fördergelder für nachhaltige ortsgerechte kommunale und private Projekte bereit.

Fördervoraussetzungen -zusammengefasst-

- Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen in Ortsgemeinden, die über ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept verfügen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Gebäudes.
- Eine Abstimmung des Vorhabens mit der Kreisverwaltung vor Antragstellung ist zu empfehlen.
- Die Finanzierung der Maßnahme muss ohne Einbeziehung des Dorferneuerungszuschusses gesichert sein.
- Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, darf noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

Förderfähige Maßnahmen -zusammengefasst-

- **Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden in der Altortlage**
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.
- **Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz**
- Förderhöhe: bis zu 153 Euro/qm neu geschaffener Wohnfläche; maximal 30.000 Euro.
- **Abriss von nicht erhaltenswerter Bausubstanz**
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.

Nicht förderfähig sind:

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden
- Vorhaben in Neubaugebieten
- Schönheitsreparaturen und Einzelmaßnahmen (beispielsweise nur Fenster, nur Heizung, nur Dach)
- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes gefördert werden
- Materialien und Bauteile, die der Dorferneuerung widersprechen

- Gebühren für Baugenehmigung, Versicherungen etc.
- Ausstattungskosten (z.B. Sanitäreinrichtung, Leuchten, Möbel, Tapeten)

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
 - Als Eigenleistung werden lediglich Materialkosten anerkannt.
 - Der Zuschuss ist bis spätestens 31. Oktober des Fälligkeitsjahres durch Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen abzurufen.
- Vor der Antragstellung sollten Sie sich von der Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises beraten lassen. Sie gibt Ihnen gerne Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten im Dorferneuerungsprogramm. Termine vor Ort sind ebenfalls möglich. Mitbringen hierzu sollten Sie eine einfache Ideenskizze oder Fotos des Objektes.
- Ansprechpartnerin: Simone Klein, Tel.: 06761/82-854, E-Mail: simone.klein@rheinhunsrueck.de*

**Im Rhein-Hunsrück-Kreis steckt viel Energie,
wir machen was draus!**

Klimaschutzmanager Herr Frank-Michael Uhle 06761 82-911

Auf der Website: <https://www.kreis-sim.de/Klimaschutz/> finden Sie wertvolle Energiespartipps, außerdem werden sie dort über die aktuellen Projekte und Kampagnen informiert.

Heizungsmodernisierung

Kampagne zum Tausch von Heizungen und Heizungspumpen

Der Ölpreis hat die Marke von einem Euro erneut überschritten. Kaum ein Experte glaubt noch daran, dass die Heizölpreise nochmals dauerhaft sinken. Auch in der Bevölkerung schwindet die Hoffnung, dass Heizölpreise von 30 Cent je Liter nochmals zurückkehren. Die einzige Möglichkeit aus der Heizkostenfalle zu entkommen ist daher eine Reduzierung des Energieverbrauchs.

Passend hierzu startete die Kreisverwaltung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine Kampagne zur Heizungsmodernisierung und zum Heizungspumpentausch. Die Kampagne wird getragen von den Heizungsinnungen „Sanitär-Heizung-Klima“ Simmern und Mittelrhein, der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, den vier Volks- und Raiffeisenbanken im Kreisgebiet sowie der Firma Viessmann.

„Vor der Nutzung der Erneuerbaren Energien muss unser erstes Anliegen die Energieeinsparung und die Energieeffizienz sein.“, erläutert Landrat Fleck Sinn und Zweck der Initiative. Die Kampagne steht unter dem Motto:

Ihre neue Heizung bezahlt sich selbst!

und richtet sich an alle Hauseigentümer, die sich über hohe Heizkosten ärgern und deren Heizung älter ist. „Dank der Energieersparnis neuester Heizungstechnik und dem niedrigen Zinsniveau zahlt sich Ihre Heizung von allein ab“, erklärt Obermeister Friedrich Linn.

Hausbanken sind Netzwerkpartner

Die Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück begrüßen die Heizungsmodernisierungsinitiative des Kreises und freuen sich, dieses Projekt als Netzwerkpartner unterstützen zu können. Energetische Investitionen in Wohnimmobilien sind mehrfach interessant: in Zeiten niedriger Zinsen profitieren Eigentümer neben der Energieeinsparung von den günstigen Fördermöglichkeiten, zusätzlich sichern diese Investitionen den Werterhalt der Immobilie. Daneben unterstreichen die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Kreissparkasse mit Ihrer Unterstützung dieser Initiative ihr Anliegen der Förderung heimischer Handwerksbetriebe.

Wirtschaftlichkeit der Heizungserneuerung

Untermauert wird die Aktion durch eine Studie der Zeitschrift „Capital“ vom Dezember 2011 zur energetischen Sanierung von Immobilien. Hierbei wurde auch die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen in Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern bewertet. Ergebnis: die Erneuerung der Heizung ist in der Regel die Maßnahme, die sich am schnellsten amortisiert.

Minimalmaßnahme: Heizungsumtausch:

Wer trotzdem den Aufwand eines Kesseltauschs scheut, sollte sich zumindest für einen Austausch der Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe entschließen. Der Pumpentausch mit Kosten von ca. 400,- Euro in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich (Kosten nach Aufwand) amortisiert sich in den meisten Fällen allein auf Grund der jährlichen Stromersparnis von aktuell rund 100,- bis 130,- € innerhalb von drei bis vier Jahren.

Stromsparen beginnt im Keller: Aus für alte Heizungspumpen

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale

Beworben wird im Zuge der Kampagne ebenfalls die Energieberatung der Verbraucherzentrale. „Wir begrüßen die Aktion zur Heizungsmodernisierung im Rhein-Hunsrück-Kreis, insbesondere wenn der Kreis in diesem Zusammenhang auf die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale verweist“, erläutert Elke Dünnhoff von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Die Verbraucherzentrale bietet kostenlose Energieberatungen für Hauseigentümer und Mieter in den Räumen der Verbandsgemeinden Simmern, Kirchberg, Emmelshausen und in der Stadtverwaltung Boppard an. Die stationäre Energieberatung der Verbraucherzentrale möchte Hausbesitzern einen roten Faden für ihre geplanten Sanierungsmaßnahmen geben. Betrachtet wird dabei immer das Gebäude als Gesamtsystem.

Heizung ist der größte Energiefresser im Haushalt

Berechnungen zufolge verursachen Gebäude rund 40% aller CO₂-Emissionen in Deutschland. Drei Viertel aller Heizungen sind technisch veraltet. Das Einsparpotential ist also riesig. Denn die Heizung ist der größte Energiefresser im Haushalt.

Gemäß Klimaschutzkonzept sind rund 32.000 Häuser im RHK energetisch sanierungsbedürftig. Ziel ist die Halbierung des Heizenergiebedarfs bis zum Jahr 2050. „Wir wandeln Energieimportkosten durch die Nutzung der Energieeffizienzpotentiale und die Nutzung der Erneuerbare Energien in regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung um“ bringt es Landrat Bertram Fleck zur Eröffnung der Kampagne auf den Punkt.

Fünf verschiedene Systemvorschläge

Im Zuge der Kampagne werden fünf verschiedene Systemvorschläge mittels Einzelplakaten beworben: Gas-Brennwert-Wandgerät, Öl-Brennwertkessel, Öl-Brennwertkessel mit solarer Unterstützung, Pelletkessel auch mit solarer Unterstützung und Luft-Wasser-Wärmepumpe für bereits energieeffiziente Gebäude bzw. als Ergänzung für die bestehende, noch intakte Heizung. „Effiziente Wärmepumpen bieten die Möglichkeit durch den regenerativen Stromüberschuss im Landkreis die Wärmeversorgung CO₂ neutral zu gestalten“ erläutert Rainer Bachmann von der Firma Viessmann. „Der Heizungstausch bietet somit auch die Möglichkeit auf heimische Energieträger wie Holzpellets und Solarthermie zu setzen“, betont Obermeister Friedrich Linn.

Die Kampagne ist zeitlich nicht begrenzt, sondern als dauerhafte Initiative gedacht. Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Sanierungsvarianten und Themenschwerpunkten sind angedacht. Ausführliche Informationen und Vorschläge für Ihr neues Heizungssystem unter:

Hauptinformation Heizungsmodernisierungsaktion

Luft-Wasser Wärmepumpe Öl Brennwert

Öl Brennwert Solar Pelletkessel

Gas Brennwert

Heizungsbaubetriebe Innungsmitglieder im Rhein-Hunsrück-Kreis

Und so ist Ihr Weg zum neuen Heizungssystem:

1. Haben Sie Beratungsbedarf, so vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen, unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Simmern, Kirchberg, Emmelshausen, oder bei der Stadtverwaltung Boppard.
2. Wenden Sie sich an den Heizungsbauer Ihres Vertrauens und bitten ihn um ein individuelles Angebot für eine neue Heizungsanlage/Heizungspumpe.
3. Haben Sie sich für eine Heizungsanlage entschieden, gehen Sie mit dem Angebot Ihres Heizungsbauers zu Ihrer Hausbank. Dort wird man Sie über die attraktive KfW-Förderung und weitere Finanzierungsmöglichkeiten beraten und Ihren individuellen Finanzierungsplan erstellen.
4. Lassen Sie sich Ihre neue Heizungsanlage von Ihrem Heizungsbauer einbauen. Bezahlen Sie Ihren Heizungsbauer mit dem Kredit Ihrer Hausbank.

Überhängende Hecken & Sträucher

Abstand halten zu Nachbarn & öffentlichen Verkehrsflächen

Ein schöner Garten mit prächtigen Bäumen und üppiger Hecke kann der Stolz eines jeden Eigenheimbesitzers sein. Doch genau dieses Bild von einem tollen Garten kann in den Augen des Nachbarn ein großes Ärgernis darstellen. Aus seiner Sicht nehmen ihm die hohen Bäume die Sonne und tauchen seine Terrasse auch im Hochsommer in Dunkelheit. Die Hecke wirkt für ihn wie eine erdrückende Wand.

Im Hinblick auf Pflanzen haben die meisten Nachbarschaftsgesetze der einzelnen Bundesländer oftmals detaillierte Regelungen, mit welchen Abständen zur Grundstücksgrenze welche Bäume, Sträucher und Hecken zu pflanzen sind und welche Höhe insbesondere Hecken einzuhalten haben. Je nach Art der Hecke und dem Abstand von der Grundstücksgrenze sind Heckenhöhen zwischen zwei bis drei Metern zulässig und vom Nachbarn hinzunehmen.

Auch Bäume sind, sofern sie je nach Art den vorgeschriebenen Grenzabstand einhalten, hinzunehmen. Unterschreiten sie jedoch den Grenzabstand kann dem Nachbarn das Recht zustehen, dass der Baum entfernt wird.

Überhängende Äste

Ein weiterer Bereich, welcher im nachbarschaftlichen Miteinander zu Spannungen führen kann, ist der Überhang von Ästen oder das Hinüberwachsen von Wurzeln eines Baumes auf das Nachbargrundstück. In Rheinland-Pfalz gilt grundsätzlich das Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG). Hier sind z.B. in § 45 die Grenzabstände für Hecken geregelt:

§ 45 LNRG – Grenzabstände für Hecken

Eigentümer und Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Hecken gegenüber den Nachbargrundstücken – vorbehaltlich des § 46 – folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Hecken bis zu 1,0 m Höhe 0,25 m
2. mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe 0,50 m
3. mit Hecken bis zu 2,0 m Höhe 0,75 m
4. mit Hecken über 2,0 m Höhe einen um das Maß der Mehrhöhe größeren Abstand als 0,75 m.

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes, des Strauches, der Hecke bzw. des Rebstockes bis zur Grenzlinie gemessen, und zwar an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden tritt. Nach § 51 LNRG sind Hecken, die die aufgrund ihres Abstandes zum Nachbargrundstück zulässige Höhe überschreiten auf Verlangen des Nachbarn zurückzuschneiden. Die Verpflichtung zum Zurückschneiden muss in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. März erfüllt werden.

Einige Verkehrswege im Gemeindegebiet bieten keine Sicherheit durch überhängende Baumäste und zu breit bzw. zu hochwachsende Hecken und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Hierdurch können unnötige Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Daher werden alle Grundstückseigentümer gebeten, die notwendige Sorgfaltspflicht einzuhalten und die überhängenden Hecken, Sträucher und Äste zurückzuschneiden.

Terminheft 2025

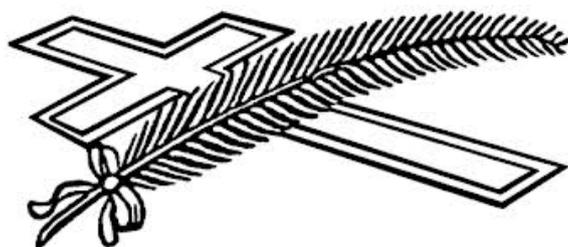
Einsende-, bzw. Abgabeschluss

für den Kalender 2025: 2. Dez. 24

Informationen oder Änderungswünsche an die untenstehende Adresse:

Verantwortlich für Text & Satz:
Gerd Knebel, Poststr. 1, 55469 Horn, Tel. 06766/ 96 98 96,
terminheft-horn@vodafone.de

Die Redaktion wünscht Ihnen eine gesunde friedvolle Zeit
Und die besten Wünsche für das nächste Jahr



Die Orts- & Kirchengemeinde sowie alle Vereine gedenken
ihrer verstorbenen Gemeinde- & Vereinsmitglieder.

Nicht vergessen:
Informieren sie sich regelmäßig über die Neuigkeiten in
Ihrer Gemeinde
und in ihren Vereinen

Die Möglichkeiten haben sie wöchentlich im
Heimat Aktuell ist ein Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

www.horn-hunsrueck.de
www.tus-horn.com

Veranstaltungen & bewegliche Feiertage

13. Januar Gemeindetag ab 19.15 Uhr
12. Feb. Rosenmontag
2. März Vereinsabend, TuS Horn
23. März Umwelttag/ Tag rundum die Gemeinde
31.03. & 01. April Ostern
28. April Konfirmation
9. Mai Himmelfahrt
12. Mai Jubiläumskonfirmation in Horn
19. & 20. Mai Pfingsten
30. Mai Fronleichnam
2. Juni Rad-Erlebnis-Tag, "Römer, Ritter, Klosterfrauen"
8. Juni Mitgliederversammlung & Grillfest des Gem. Chor
9. Juni Kommunalwahl
6. Juli Volkslauf *(erstes Juli Wochenende), TuS Horn
19. Juli Mitgliederversammlung TuS Horn
20. – 21. Juli Keerb antrinken
26. – 29. Juli Sportfest *(letztes Juli Wochenende), TuS Horn
Juli/ August Kindererlebnistage Terminfestlegung folgt
25. August Fischerfest des ASV Grundbachtal
1. September Kunstfest
21. – 22. Sept. Wandertag *(38 Kalenderwoche), TuS Horn
5. Oktober Sängerfest, Gem. Chor Horn
2. November Umwelt- & Aktionstag (ab 9.30 Uhr)
9. November Umzug St. Martin (ab 18.00 Uhr)
17. November Kranzniederlegung Volkstrauertag (11.00 Uhr)
7. Dezember Horn im Advent (Horner Dorfplatz) ab 16.00 Uhr
15. Dezember Adventssingen in der Laubacher Kirche, Gem. Chor Horn
11. Januar 2025 Gemeindetag 2025 ab 19.15 Uhr

Ferienzeit

Weihnachten 23/24: 22.12. – 05.01.24; Ostern: 25.03. - 02.04.; Pfingstferien: 21.05. – 29.05.;
Sommer: 15.07. - 23.08.; Herbst: 14.10. - 25.10.; Weihnachten 24/25: 23.12. - 08.01.25